



Gutachten zur Akkreditierung

des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs an der Universität Mainz

Paket „Gesellschaftswissenschaften, Sport und Kunst Mainz/Trier“

mit den Fächern „Geschichte“, „Philosophie/Ethik“, „Sozialkunde/Politik“, „Sport“ und „Bildende Kunst“

Begehung an der Universität Mainz vom 20. bis 22. Februar 2008

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Martin Seel	Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main (Institut für Philosophie)
Prof. Dr. Joachim Detjen	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Politikwissenschaft III: Politische Bildung)
Prof. Dr. Bernd Schönemann	Westfälische Wilhelms-Universität Münster (Institut für Didaktik der Geschichte)
Prof. Dr. Georg Peez	Universität Duisburg-Essen (Fachbereich Kunst und Design, Kunstpädagogik/Didaktik der Kunst)
Prof. em. Dr. Dr. h.c. Herbert Haag, M.S.	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Institut für Sport und Sportwissenschaft)
Udo Werner	Studienseminar Bocholt (Vertreter der Berufspraxis)
Hannes Delto	Universität Leipzig (studentischer Gutachter)
Koordinatorinnen:	Julia Zantopp und Ninja Fischer

1. **Beschluss**

- I. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppen für die Pakete „Bildungswissenschaften“, „Naturwissenschaften“, „Gesellschaftswissenschaften“, „Philologien“, „Theologie/Musik“ und „Informatik/Biologie“ und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 und in der 31. Sitzung vom 05./06.05.2008 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und den lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Mainz. Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer in Pakete aufgeteilt worden.
- II. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
- III. Die Akkreditierungskommission stellt für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ ein **lehramtsorientiertes Profil** fest.
- IV. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden. Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn ein akkreditierter Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengängen, die in einem Verfahren auf Grund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.

- V. Das Paket „Gesellschaftswissenschaften, Kunst und Sport“ enthält folgende Studienfächer im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und im lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“: „Geschichte“, „Philosophie“, „Sozialkunde/Politik“, „Bildende Kunst“ und „Sport“.
- VI. Die Akkreditierungskommission beschließt die in Punkt 2 des Gutachtens für die Studienfächer genannten Auflagen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die lehramtsbezogenen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachter für die Pakete „Bildungswissenschaften“, „Philologien“, „Theologie/Musik“ und „Informatik/Biologie“ vorliegen. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkredi-

tierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“
i. d. F. vom 29.02.2008.¹

- VII. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.06.2009** anzuzeigen.

¹ Die Kombinierbarkeit der Fächer sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

2 Akkreditierungsentscheidungen für die Studienfächer und Änderungsauflagen

Im Rahmen der Akkreditierung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Mainz entscheidet die Akkreditierungskommission von AQAS wie folgt:

2.1 Studienfachübergreifend werden die folgenden Auflagen ausgesprochen:

Auflagen

1. Es muss gewährleistet sein, dass die **Fachdidaktik** in den unterschiedlichen Fächern in Lehre und Forschung professionell abgesichert ist und angeboten wird. Zum Nachweis der Auflagenerfüllung muss die Universität einen Plan für den Personalaufbau vorlegen, der darstellt, wie mittelfristig die Personalressourcen für die Fachdidaktik (Professoren- und Mittelbaustellen) aufgebaut werden sollen. Zum Wintersemester 2008/09 soll die Umsetzung sichtbar eingeleitet werden.
2. Die **Modulhandbücher** der einzelnen Fächer müssen inhaltlich vervollständig sowie formal aufbereitet und vereinheitlicht werden. Insbesondere die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen (Modulteilprüfungen und Modulabschlussprüfung) und die Dauer der Prüfungen müssen differenziert und transparent beschrieben werden. Die fachdidaktische Verzahnung muss explizit in die inhaltliche Beschreibung der entsprechenden Module aufgenommen werden.
3. Die Hochschule muss exemplarische **Studienverlaufspläne** für die unterschiedlichen Fachkombinationen zzgl. der Bildungswissenschaften und der begleitenden Schulpraktika vorlegen. Diese sind mit Studierenden auf Machbarkeit zu überprüfen und müssen zeitlich längerfristig Gültigkeit haben, um das Studium besser planen zu können.
4. In den Studien- und Prüfungsordnungen müssen die Prüfungsmodalitäten insbesondere im Hinblick auf die **Wiederholung von Prüfungen** konkretisiert und vereinheitlicht werden. Es muss festgelegt werden, zu welchem Zeitpunkt Prüfungen wiederholt werden können und wie ggf. die Einschreibung in die Module der folgenden Semester erfolgt, um Studienzeitverlängerungen zu vermeiden.
5. Die besonderen Belange des Lehramtsstudiums sind noch intensiver in den Verfahren zur **Qualitätssicherung** zu berücksichtigen (Studierbarkeit, Workload-Realitäten, Berufsfeldorientierung). In diesem Sinne müssen Verfahren zur Qualitätssicherung und speziell zur Lehrevaluation systematisiert und Rückmeldeverfahren implementiert werden.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die **Studierbarkeit** in den Lehramtsstudiengängen deutlich zu erhöhen. Folgende Möglichkeiten werden auch im Hinblick auf die Realisierbarkeit eines Studienortwechsels und eines Auslandsaufenthalts vorgeschlagen: Definition von Wahlpflichtbereichen, kürzere Angebotszyklen von Basismodulen (halbjährliche Durchführung), konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Veranstaltungszeiträume und die Auflockerung der Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen. Änderungen sollten in der Musterprüfungsordnung berücksichtigt werden.
2. Die **Teilnahmevoraussetzungen** für die Module sollen grundsätzlich den Curricularen Standards entsprechen und dementsprechend in allen Studienfächern angepasst werden. Redundanzen, wie die Nennung des Abiturs als Teilnahmevoraussetzungen für Module, sollten dabei vermieden werden.
3. Zur Verringerung der **Prüfungslast** sollte auf Modulteilprüfungen verzichtet werden und jedes Modul mit einer Prüfung abschließen.
4. Die **Sprachvoraussetzungen** für die einzelnen Fächer sollten entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen mit Niveaustufen angegeben werden, um den Nachweis zu erleichtern und die Angaben transparenter zu gestalten.
5. Es wird empfohlen, die **Beratung** für Lehramtsstudierende sowohl zentral als auch in den einzelnen Fächern zu verbessern. Es sollten in jedem Fach konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner benannt und deren Namen und Sprechzeiten veröffentlicht werden (z.B. auf der Homepage der Universität und der Fachschaftsräte/Schwarzes Brett/Studieninformationsbroschüren).
6. Neben der allgemeinen Studienberatung sollte auch die **Auslandsstudienberatung** für Lehramtsstudierende verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf die Planbarkeit und Integration von Auslandssemestern in den Studienverlauf und die Möglichkeit der Anerkennung von Studienleistungen sollte sowohl auf zentraler als auch auf Fächerebene eine entsprechende Beratungsstruktur vorhanden sein. Diese sollte ebenfalls wie oben vorgeschlagen publik gemacht werden.
7. Die **schulpraktischen Studien** sollten in das akademische Studium integriert werden. Die Vor- und Nachbereitung der Praktika sollte in Zusammenarbeit mit den Studienseminaren an spezifische Lehrveranstaltungen der Universität angebunden werden.
8. In den **Bildungswissenschaften** sollte neben der Psychologie, Soziologie und der Pädagogik auch die **Philosophie** Berücksichtigung finden und in das Curriculum integriert werden.
9. Die Hochschule sollte die **Immatrikulation** aufgrund der knappen personellen Ressourcen nur noch zum Wintersemester statt zum Winter- und Sommersemester zulassen.

10. Die Maßnahmen der **Lehrevaluation** sollten ausgebaut und das Prinzip der freiwilligen Teilnahme überdacht werden. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten außerdem zeitnah mit den Befragten besprochen werden.
11. Die im Rahmen der Qualitätssicherung gewonnenen **Evaluationsergebnisse** sollten mit Fokus auf die Lehramtsstudiengänge ggf. zu besonderen **Maßnahmen** führen. Diese sollten z.B. unter Federführung des ZfL entwickelt und umgesetzt werden, um die Einheitlichkeit der Weiterentwicklung in allen Fächern zu gewährleisten.

2.2 Für das Studienfach „**Geschichte**“ werden keine studienfachspezifischen Auflagen ausgesprochen.

Empfehlungen:

1. Innerhalb des geschichtsdidaktischen Curriculums sollte eine Lehrveranstaltung speziell mit der Planung, Durchführung und Reflexion schulpraktischer Studien befasst sein.

2.3 Für das Studienfach „**Philosophie/Ethik**“ wird folgende studienfachspezifische Auflage ausgesprochen:

Auflage

1. Die geplante Zuweisung einer halben Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben im Jahr 2008 sowie einer W2-Professur für die Didaktik des Faches im Jahr 2009 ist unbedingt einzuhalten.

Empfehlungen

1. Das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Modul M8 des Masterstudiengangs sollte in zwei einzelne Module mit jeweiliger Prüfung geteilt werden.
2. Ein Lehrangebot im Bereich der philosophischen Ästhetik sollte eigens ausgewiesen werden.
3. Die Versorgung des Instituts für Philosophie mit Sachmitteln sollte nachhaltig verbessert werden.

2.4 Für das Studienfach „**Sozialkunde**“ werden folgende studienfachspezifischen Auflagen ausgesprochen:

Auflagen

1. Aufgrund der Komplexität des Moduls 1 muss die Modulprüfung erweitert werden. Sie muss sich aus zwei Teilprüfungen zusammensetzen. Die eine Teilprüfung muss sich auf Gegenstände der Politikwissenschaft, die andere auf Methoden der empirischen Politikwissenschaft/Statistik beziehen. Die Gewichtung der beiden Teilprüfungen ist festzulegen.
2. Mündliche Prüfungen und Klausuren müssen sich auf das gesamte Modul beziehen, nicht nur auf eine Lehrveranstaltung. Dies muss in der Prüfungsordnung festgehalten werden.

Empfehlungen

1. Die Modulbeschreibungen der Module M 11 und M 12 sollten konkretisiert werden. Zur Förderung der Transparenz sollten in der Rubrik „Lehrveranstaltungen“ die möglichen thematischen Gegenstände (wenigstens umrisshaft) benannt werden.
2. Die Dauer der mündlichen Prüfungen sollte auf 25 Minuten angesetzt werden, um eine Äquivalenz mit den anderen Prüfungsformen herzustellen.

2.5 Für das Studienfach „**Sport**“ wird folgende studienfachspezifische Auflage ausgesprochen:

Auflage

1. Es muss ein dezidierter Plan inklusive Zeitplanung für die Besetzung der derzeit nicht besetzten Professuren vorgelegt werden. Hieraus muss deutlich werden, wie die unterschiedlichen Bereiche des Curriculums durch hinreichend qualifizierte Lehrende abgedeckt werden.

Empfehlungen

1. Die Universität Mainz sollte gemeinsam mit den anderen rheinland-pfälzischen Hochschulen die **Eignungsprüfung** für die Zulassung zum Studium modifizieren und zwar als Eingangsprüfung in einem allgemeinen Test zur grundlegende Bewegungskompetenz und in sportartspezifischen Tests, deren Niveau anzuheben ist. Der allgemeine Teil des Tests ist zu bestehen; bei den Sportarten gilt die Zulassung für die Sportart, in der der Test bestanden ist.
2. Der **Theorie der Sportarten, Sportaktivitäten und Bewegungsfelder** sollte im Curriculum eine größere Bedeutung zugemessen werden.
3. Die Bereiche **Sportphilosophie und Sportinformatik** sollten bei den Lehrveranstaltungen zu „Disziplinen der Sportwissenschaft“ ins Curriculum integriert werden.
4. Die **Lehrbeauftragten** sollten den fünf Abteilungen zugeordnet werden, so dass eine bessere Integration in die Arbeit des Instituts für Sportwissenschaft möglich wird (Lehre und Forschung).

2.6 Für das Studienfach „**Bildende Kunst**“ werden folgende studienfachspezifischen Auflagen ausgesprochen:

Auflagen

1. Das Modulhandbuch muss grundlegend überarbeitet werden. Hierbei ist auf Folgendes besonders zu achten:
 - Es sind für alle Module spezifischere Beschreibungen zu geben und dezidierte Angaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele/Lernergebnisse und Kompetenzen zu machen. Dies gilt insbesondere für die Module 10 und 13. Das besondere Mainzer Profil der Kunstakademie sollte hierbei berücksichtigt werden.
 - Die missverständliche Verwendung der Begriffe Kunsttheorie, Kunstwissenschaft und -geschichte müssen vermieden werden.
 - Bei den Formulierungen ist darauf zu achten, dass es nicht um die „Transparenz der Prüfungsleistungen“, sondern um die Transparenz der Bewertungskriterien in Bezug auf die Prüfungsleistungen geht. Es muss deutlich werden, inwieweit die Studierenden lernen, gewisse ästhetische Urteile transparent werden zu lassen. Curriculare Bezüge zwischen den Bereichen Kunstdidaktik, Kunsttheorie und künstlerische Praxis sind im Hinblick auf die Thematik des „Bewertens und Beurteilens“ herauszustellen.
 - Der Begriff „Medien“ muss klarer verwendet werden und nicht teilweise im Bezug auf alle künstlerischen Verfahren und Medien, teilweise nur für die digitalen oder „neuen“ Medien benutzt werden.
 - Im Hinblick auf die Möglichkeit einer Promotion muss bei den Qualifikationszielen der Module mit kunsttheoretischen und kunstdidaktischen Anteilen darauf geachtet werden, dass die Vermittlung wissenschaftlicher Forschungsmethoden insbesondere im Master-Studium deutlich werden.
2. Für das Modulhandbuch muss ein Studienverlaufsplan erstellt werden, damit die Studierenden die Prüfungsleistungen den Semestern zuordnen und dem Handbuch die Art der Prüfung (Prüfungsvorleistung, Modulabschlussprüfung etc.) entnehmen können.
3. Das Fach muss einen Plan vorlegen, wie die Bereiche Architektur und Kunstwissenschaft des Curriculums kompetent angeboten werden können.

Empfehlungen

1. Das Fach sollte die Möglichkeit haben, im Curriculum auf standortspezifische Stärken eingehen zu können, die in den Vorgaben der Curricularen Standards derzeit nicht vorgesehen sind.

2. Den Studierenden sollte die Möglichkeit gegeben werden, neben einer künstlerischen Bachelor- oder Masterarbeit auch eine theoretische oder didaktische Arbeit anzufertigen.
3. Es sollte geprüft werden, ob die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit im Fach „Bildende Kunst“ entsprechend der derzeitigen Praxis verlängert werden kann, um den Studierenden einen ausreichend langen Zeitraum für die Erstellung einer künstlerischen Arbeit einzuräumen.
4. Intern sowie mit der Universitätsleitung sollte geklärt werden, ob und evtl. welche Werkstattleiter direkt Leistungspunkte vergeben dürfen.
5. Um die Qualität des Lehramtstudiengangs zu sichern und zu steigern, sollte zum einen die Raumsituation verbessert werden, und zum anderen sollten mehr Sachmittel für die Ausstattung des Studiengangs bereitgestellt werden.
6. Es sollten zusätzliche Gelder zumindest für Lehraufträge zur Verfügung gestellt werden, um den Anforderungen nach neuen Lehrangeboten, die sich durch die Curricularen Standards ergeben (Angebote in Kunstgeschichte und Architektur) nachkommen zu können.

3. Studienfachübergreifende Aspekte der Universität Mainz

3.1 Zum Verfahren

Rheinland-Pfalz stellt als erstes Bundesland die Lehrerbildung flächendeckend auf gestufte Strukturen um. AQAS wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur sowie den vier beteiligten Universitäten Kaiserslautern, Koblenz-Landau, Mainz und Trier damit beauftragt, die an der Lehrerbildung beteiligten Bachelor- und Master-Studiengänge zu akkreditieren. Die Akkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge in Rheinland-Pfalz wird von AQAS in einem Verfahren durchgeführt, das in mehreren Punkten von der üblichen Vorgehensweise abweicht:

Die Universitäten, das Ministerium sowie die von Beginn an einbezogenen Studienseminare haben gemeinsam ein Modell sowie curriculare Standards entwickelt, die landesweit an allen Universitäten umgesetzt werden sollen. Die curricularen Standards bilden einen Rahmen, der von den Universitäten durch Studienpläne und dem Lehrveranstaltungsangebot auszugestaltet ist. Das Modell, das auch für die Quedlinburger Beschlüsse Pate stand, steht in diesem Verfahren nicht zur Disposition und ist auch nicht Gegenstand der Akkreditierung. Es wird vielmehr darum gehen zu überprüfen,

- ob die Universitäten jeweils angemessene Strategien entwickelt haben, um das Modell und die curricularen Standards umzusetzen,
- ob die Umsetzung in den jeweiligen Universitäten/Fächern so geschieht, dass die Qualität des Studiums sowie die Studierbarkeit gewährleistet scheinen.

Die für die zur Akkreditierung vorgelegten Studienfächer als Teil der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschulen Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Universität Trier wurden durch eine Gutachtergruppe begutachtet. Die Begutachtung fand an der Universität Trier vom 31.01.-02.02.2008 statt.

3.2 Strukturvorgaben

In den lehramtsbezogenen Studiengängen soll so studiert werden, dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaften das Curriculum bestimmen. In den Bachelorstudiengängen erfolgt die Ausbildung für die Lehrämter Gymnasium und Realschule bis zum 5. Semester gemeinsam, danach beginnt die Differenzierung nach Lehramt, die sich im Großen und Ganzen auf die fach-didaktischen Angebote der letzten beiden Semester bezieht. Während des gesamten Studienverlaufs (Bachelor und Master) sind Schulpraktika zu absolvieren. Die Zulassung zum lehramtsbezogenen Master-Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums – mit der entsprechenden schulartspezifischen Profilierung – voraus. Die Aufnahme eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit fachwissenschaftlichem Bachelorabschluss ist nach Einzelfallprüfung unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die zur Akkreditierung vorgelegten Konzeptionen der Fächer sollen im Rahmen von Bachelorstudiengängen (180 LP) studiert werden, auf die viersemestrige Master-

Studiengänge für das Lehramt an Gymnasium (120 LP) und zweisemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Realschule (60 LP) aufbauen.

Das Ministerium hat einen Umfang an LP (8–12 LP) für die Module vorgegeben, der in den meisten Fächern eingehalten wird. 15 % des Gesamtumfangs sind dabei für fachdidaktische Veranstaltungen vorgesehen.

Die Verteilung der Leistungspunkte in den Bachelorstudiengängen für die Lehrämter ist wie folgt festgelegt: Auf das erste und zweite Fach entfallen je 65 LP, auf die Bildungswissenschaften 30 LP, auf die Schulpraktika (Orientierende Praktika und Vertiefungspraktika) 12 LP und die Bachelorarbeit 8 LP.

Die Verteilung der Leistungspunkte in dem Masterstudiengängen für die Lehrämter sieht folgendermaßen aus: a) Lehramt Gymnasium: Auf das erste und zweite Fach entfallen je 42 LP, auf die Bildungswissenschaften 12 LP, die Schulpraktika werden mit 8 LP und die Masterarbeit mit 16 LP verrechnet. b) Lehramt Realschule: Auf das erste und zweite Fach entfallen je 15 LP, auf die Bildungswissenschaften 10 LP, die Schulpraktika werden mit 4 LP und die Masterarbeit mit 16 LP verrechnet.

Über den gesamten Studienverlauf (Bachelor und Master) sind Schulpraktika zu absolvieren. Sie gliedern sich in: Orientierende Praktika, die dem Kennenlernen der Schulwirklichkeit und didaktischer Aufgabenstellungen dienen: Jeweils 2 Wochen (OP 1 und 2) bzw. 3 Wochen (OP 3) während der vorlesungsfreien Zeiten in den ersten vier Semestern des Bachelor-Studiums in drei verschiedenen Schularten. Im OP 3 sind mindestens 2 Unterrichtsstunden zu planen und durchzuführen. Vertiefungspraktika: Kennenlernen der Schulwirklichkeit der angestrebten Schulart anhand praktischer Erfahrungen und deren Reflexion: Vertiefungspraktika: Es sind zwei Vertiefende Praktika vorgesehen (je Fach 15 Unterrichtstage), die im Block in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten sind.: Vertiefung der Fachdidaktik durch praktische Übungen und gezielte Unterrichtsplanung und -durchführung mit nachfolgender Reflexion: jeweils 6 Wochen während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 3. Semester (GYM) des Master-Studiums.

Das für die Lehrerbildung zuständige Ministerium in Rheinland-Pfalz hat in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Vertreterinnen und Vertretern aus der Schulpraxis sowie den Studienseminaren curriculare Standards für alle an der Lehrerbildung beteiligten Fächer erarbeitet. Die curricularen Standards bilden einen Rahmen der von den Universitäten durch Studienpläne und dem Lehrveranstaltungsangebot auszugestaltet ist. Die curricularen Standards für die Bildungswissenschaften werden zum großen Teil bereits auf der Grundlage der Änderung der Landesverordnung für das Erste Staatsexamen vom 13. September 2005 umgesetzt.

Für das Fach Bildungswissenschaften als obligatorischer Bestandteil jedes Lehramtsstudiengangs gibt es keine speziellen Zugangsvoraussetzungen. Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den gewählten Fächerkombinationen.

Als Abschlussgrad für den Bachelor wird der Titel „Bachelor of Education (B.Ed.)“ verliehen, für den Master „Master of Education (M.Ed.)“. Die Konzeption des Masters of Education an der Universität Mainz bezieht sich auf das Lehramt an Gymnasien.

Die Lehramtsstudiengänge an der Universität Mainz

Die Fächer Geschichte, Philosophie, Sozialkunde, Sport und Bildende Kunst werden ab dem Wintersemester 2008/09 angeboten. Die Lehrangebote der Fächer sind in der Regel so gestaltet, dass ein Einstieg ins Studium sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich ist.

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang ist inhaltlich primär auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet. Beide Studiengänge weisen eine konzeptionelle Stringenz und einen integrativen Aufbau über den gesamten Studienablauf auf. In dem weitgehend schulartübergreifenden Ansatz des Bachelorstudiums wird das grundlegende Verständnis der Anforderungen der Ziele, Aufgabenstellungen, wissenschaftlichen Bezüge und Methoden schulischen Lernens und Lehrens generell vermittelt, aus dem sich im Verlauf des Studiums Spezialisierungen im Sinne von Bildungsgängen, Schularten bzw. Lehrämtern ergeben. Damit soll in Bezug auf die Lehrerbildung realisiert werden, was für nahezu alle beschäftigungsrelevanten Wissenschaftsdisziplinen gilt: Spezialisierungen sind erst nach einem gemeinsamen Studium der Grundlagen zu treffen. Die Betonung der gemeinsamen Anforderungen für verschiedene Lehrämter in einem übergreifenden Grundstudium soll zur Stärkung des professionellen Selbstverständnisses im Lehrberuf beitragen.

Die Universität Mainz bietet ein integriertes deutsch-französisches Studienprogramm zur Lehrerausbildung Mainz/Dijon für bestimmte Fächerkombinationen an. Die Teilnehmer absolvieren die Hälfte des Studiums in Dijon und erwerben einen Doppelabschluss. Das Philosophische Seminar unterstützt dieses Programm seit langem mit Personal- und Sachmitteln.

Bewertung

Die Universität Mainz legt ein insgesamt überzeugendes Konzept vor, das die zentralen Anliegen des Reformkonzeptes zur Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz sinnvoll umsetzt. Die Gutachtergruppe sieht allerdings in einigen Punkten die Notwendigkeit von kritischen Anmerkungen.

Angesichts der Reformbemühungen zur Lehrerbildung sehen die Gutachter sowohl das Land als auch die Hochschule in der Pflicht, die sachgerechte Personal- und Finanzausstattung der Lehramtsstudiengänge zu gewährleisten. Ein wichtiges Anliegen des Reformkonzeptes in diesem Zusammenhang ist die Stärkung der Fachdidaktiken. Ihre Ausrichtung als forschende Disziplinen wird als zwingend angesehen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Fachdidaktik in allen Fächern – in diesem Sinne – nicht hinreichend vertreten ist. Die Absicherung der Fachdidaktiken durch Professuren mit entsprechender Ausstattung ist mittelfristig erforderlich. Im Rahmen einer solchen Ausstattung ist der bisher praktizierte Einsatz von erfahrenen Praktikern aus Schule und Studienseminar durch Lehraufträge weiterhin sinnvoll und wünschenswert. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass sich die Hochschulleitung und die Fachbereichsleitungen schon intensiv um eine bessere Ausstattung der Fachdidaktiken bemüht haben und in Zukunft weiter bemühen wollen. Die Gespräche während der Begehung haben ergeben, dass die einzelnen Fachbereiche der Universität Mainz bei der Umsetzung fachdidaktischer Inhalte unterschiedlich weit sind. Insbesondere existieren unterschiedliche Auffassungen und Modelle

zur Sicherung der Fachdidaktik: Fachdidaktikprofessuren, Bereichsprofessuren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder abgeordnete Lehrkräfte. Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass auch Mischmodelle möglich sind. Die Fächer sollten an einer für sie jeweils individuell adäquaten Lösung zusammenarbeiten. Es muss gewährleistet sein, dass eine fachdidaktische Lehre und Forschung in allen einzelnen Studiengängen professionalisiert abgesichert ist und angeboten wird. Die diesbezüglichen Aussagen der Hochschulvertreter während der Begehung legen eine erfolgsversprechende Entwicklung nahe (Einrichtung von 17,5 Stellen/9 Professuren). Allerdings muss zum Nachweis der Auflagenerfüllung die Universität einen Plan für den Personalaufbau in den beteiligten Fächern vorlegen, der darstellt, wie mittelfristig die Personalressourcen für die Fachdidaktik (Professoren- und Mittelbaustellen) aufgebaut werden sollen, zumal unterschiedliche Akzentsetzungen in den Aussagen der Hochschulleitung und der Fachvertreter sichtbar wurden. In allen Fachdidaktiken soll die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich Fachdidaktik durch die Bereitstellung von speziellen Stellen gefördert werden.

Studierbarkeit (studienfachübergreifende Aspekte)

Die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz hat pro Studienjahr im Rahmen der lehramtsbezogenen Studiengänge einen Umfang an Mindestleistungspunkten festgelegt, von dessen Erreichen die Voraussetzung für eine Fortsetzung des Studiums abhängt.

Folgende Leistungen sind mindestens zu erbringen:

nach Abschluss des 1. Studienjahres 15 LP

nach Abschluss des 2. Studienjahres 54 LP

nach Abschluss des 3. Studienjahres 108 LP

nach Abschluss des 4. Studienjahres 135 LP

nach Abschluss des 5. Studienjahres 162 LP

nach Abschluss des 6. Studienjahres 180 LP

Gelingt dies nicht, wird der Studierende schriftlich zur Teilnahme an einer Studienfachberatung aufgefordert, in der die bisherigen Studienerfahrungen erörtert und die Gründe für das Unterschreiten der Leistungserwartungen dargelegt werden; ferner wird besprochen, wie dem Erfordernis entsprochen werden kann, bis spätestens zum Abschluss des Folgesemesters die fehlenden Leistungen zu erbringen. In einigen Fächern wird angestrebt, dass zumindest die häufigsten Fächerkombinationen ohne Überschneidungen studierbar sind.

In enger Abstimmung mit der Hochschulleitung, dem Zentrum für Lehrerbildung, der Abteilung Studium & Lehre und dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung sind bislang folgende Umsetzungsmaßnahmen ergriffen worden: Einrichtung einer Bologna-Kommission bzw. Arbeitsgruppe, die gemeinsam die Umsetzung des Landesmodells im Fach koordiniert und begleitet, die Prüfungsordnungen konzipiert sowie Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme des Studienbetriebs klärt (Prüfungsorganisation, Raum-

und Veranstaltungskoordination). In den Fächern gibt es darüber hinaus Bologna-Beauftragte, die die Umsetzung des Modells koordinieren und in engem Kontakt mit den zentralen Einrichtungen und Abteilungen (Zentrum für Lehrerbildung, Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung, Abteilung Studium & Lehre) stehen. In allen Fächern sind Modulbeauftragte benannt, die sich schwerpunktmäßig für die Durchführung der Modulprüfungen verantwortlich zeichnen.

Die Prüfungs- und Verwaltungsadministration erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kompetenzteam für Prüfungssoftware (HIS-POS) in der Abteilung Studium & Lehre).

In der Regel führen alle Fächer zu jedem Semester gemeinsame Einführungsveranstaltungen für die fachwissenschaftlichen und die lehramtsbezogenen Studiengänge durch. Neben der Allgemeinen Studienberatung, soll in Abhängigkeit der Finanzierung eine fächerübergreifende Studienberatung für Lehramtsstudierende im Zentrum für Lehrerbildung angeboten werden. Das Zentrum soll sich durch ein differenziertes Informations- und Beratungsangebot zu einem Identifikationsangebot für Lehramtsstudierende an der Uni Mainz etablieren. Für die Beratung und Unterstützung der Studierenden bei der Wahl eines lehramtspezifischen Schwerpunkts sind den Vorgaben der Landesverordnung nach, die schulischen Lehrkräfte zuständig. In allen Fächern werden fachspezifische Studienberatungen angeboten.

In der Regel werden in den Bachelorstudiengängen ausschließlich Pflichtveranstaltungen angeboten. In den Masterstudiengängen wird eine begrenzte Anzahl von Wahlveranstaltungen angeboten. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erfolgt laut Antragsteller hauptsächlich integriert. In allen Studiengängen sind unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Die Module bzw. Veranstaltungen innerhalb der Module werden teilweise polyvalent genutzt (lehramtsbezogene und fachwissenschaftliche Studiengänge), so dass ein enger Bezug zur Fachwissenschaft gewährleistet bleibt.

Die Prüfungen der Fächer werden über das Zentrale Hochschulprüfungsamt der Universität abgewickelt, durch das Webangebot erhalten die Studierenden Rückmeldungen über ihre Leistungen. Es besteht eine enge Abstimmung mit dem Landesprüfungsamt. Allerdings steht noch eine Regelung zur Abwicklung der Staatsexamensprüfung aus. Die durch den Senat empfohlenen Musterprüfungsordnungen gehen von einem zentralen Prüfungsamt aus; die Implementierung steht aber noch aus.

Hinweis der Hochschule: An der Universität Mainz wird derzeit ein Hochschulprüfungsamt Lehramt aufgebaut. Das Staatsexamen ist ausschließlich Angelegenheit des Ministeriums bzw. des Landesprüfungsamtes.
--

Das Ministerium hat einen Umfang an CP für die Module vorgegeben (8-12 LP), der in den meisten Fächern eingehalten wird. In der Regel muss dieser Richtwert aber für die Module in den Masterstudiengängen überschritten werden, da hier 42 LP pro Fach auf drei vorgegebene Module zu verteilen sind. In der Regel haben die Fächer darauf geachtet, dass sich die Leistungspunkte auf die Semester gleichmäßig verteilen.

Bewertung

Die Lehramts-Bachelorstudiengänge sollen zum Wintersemester 2008/09 anlaufen. Jedoch scheint eine grundlegende Entscheidung des Akademischen Senats noch auszustehen, ob zum **Winter- und Sommersemester** immatrikuliert werden soll. Zum Zeitpunkt der **Immatrikulation** gab es verschiedene Aussagen der Hochschule. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Immatrikulation einmal pro Studienjahr im Wintersemester durchzuführen. Es bestände sonst die Gefahr, dass Eignungsfeststellungsprüfungen, wie beispielsweise im Fach Sport oder Kunst, aber auch die dadurch steigende Anzahl der Modulangebote mit den vorhandenen Ressourcen der Universität nicht bewältigt werden können.

Insgesamt sind die BEd/MEd-Studiengänge stringent organisiert. Die Fächer haben sich bemüht, die angebotenen Lehrveranstaltungen auf der Grundlage der Curricularen Standards adäquat zu kreditieren und die vorgesehenen Leistungspunkte rational zu begründen sowie in die ministeriellen Vorgaben (Curriculare Standards) einzupassen. Bisher liegen zur Organisation und Durchführbarkeit der Studiengänge noch keine **empirischen Daten** vor. Es müssen deshalb erfahrungsbasierte Daten zur Überprüfung des Workload und der Kreditierung – ggf. unter Federführung des ZfL – erhoben und vorgelegt werden. Die daraus resultierenden organisatorischen Konsequenzen sollten von zentraler Stelle, z.B. mit Hilfe des ZfL, umgesetzt werden.

Die vielfältigen Fächerkombinationen, der Einbezug der Bildungswissenschaften und die Organisation der schulischen Praktika – in einigen Fächern auch der universitären Praktika – stellen in den Lehramtsstudiengängen hinsichtlich der Studierbarkeit eine besondere Herausforderung dar, die nach Einschätzung der Gutachtergruppe kaum leistbar sind. Erfahrungen mit der Realisierung des Reformkonzepts liegen noch nicht vor. Die Gutachtergruppe hält es daher für zwingend erforderlich, exemplarische, konkrete **Studienverlaufspläne** für die unterschiedlichen Fächerkombinationen zzgl. der Bildungswissenschaften und der begleitenden Schulpraktika vorzulegen. Diese sind mit den Studierenden auf Machbarkeit zu überprüfen. Es ist notwendig, dass die Studierenden intensiv beraten und betreut und in der Organisation der zu leistenden **Praktika** unterstützt werden. Die Gutachter machen darauf aufmerksam, dass die in der reformierten Lehrerbildung gewünschte stärkere Verzahnung von schulpraxisbezogener Erfahrung und theoriegeleiteter wissenschaftlicher Reflexion keine Einheit bilden kann, da die Vor- und Nachbereitung der Schulpraktika konzeptionell zwischen Universität und Studienseminaren aufgespaltet ist; auch wenn eine Verbindung von Lehre und Schulpraktika vorgesehen ist. Die Praktikumsbetreuung und auch die Beratung hinsichtlich der Eignung für den Lehrerberuf werden von verschiedenen Personen getragen, die nicht durch ein gemeinsames Arbeitskonzept gebunden sind.

Die **Studierbarkeit** sollte **in allen Lehramtsstudiengängen deutlich erhöht** werden. Hierzu sollten Wahlpflichtbereiche definiert, die zur Verfügung stehenden Veranstaltungszeiträume konsequent ausgenutzt und die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen aufgelockert werden. Außerdem könnten kürzere Angebotszyklen von Basismodulen (halbjährliche Durchführung) implementiert und vorhandene Modulketten aufgebrochen werden. Die Curricularen Standards legen als Teilnahmevoraussetzungen

für viele Module die Einführungsmodule (Modul 1 oder Module 1 & 2) fest. Es ist zu empfehlen, dass als Teilnahmevoraussetzung die „Teilnahme am Modul X“ definiert wird, nicht aber die „erfolgreiche Teilnahme“. Dieser Spielraum wird der Universität durch die Curricularen Standards gegeben. Hierdurch erhöhte sich die Studierbarkeit der Studiengänge und die damit verbundene Möglichkeit das Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Zum einen könnte so die Wiederholbarkeit von Modulen bzw. Modulprüfungen verbessert und vereinfacht werden, zum anderen ließen sich hierdurch „Zeitfenster“ z.B. für einen Studienortwechsel, einen Auslandsaufenthalt oder Sprachkurse für Studierende schaffen, die andernfalls vermutlich nur schwer zu realisieren wären. Den „erfolgreichen Abschluss“ oder die „erfolgreiche Teilnahme“ von Modulen vorzusetzen könnte nicht nur zu Kollisionen bei der darauf folgenden Moduleinschreibung führen, sondern eine Folgeinschreibung gänzlich verhindern. Die Modalitäten für Prüfungswiederholungen im selben Semester u.ä. sind in den Musterprüfungsordnungen nicht geregelt, sollten hier aber festgeschrieben werden. Weitere Veränderungen sollten in der Prüfungsordnung verankert und zur Erhöhung der Transparenz veröffentlicht werden.

Für die Durchführung der verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten der Lehramtsstudiengänge ist eine intensive **Beratung** nötig. Allerdings stellt sich die Situation in den Fächern aus Sicht der Studierenden sehr unterschiedlich dar. Hier sieht die Gutachtergruppe noch Handlungsbedarf, um die Qualität der Beratungsstruktur zu verbessern. Deshalb müssen in allen Fachbereichen tragfähige Strukturen für eine lehramtspezifische Beratung der Studierenden (weiter-) entwickelt werden. Dazu zählt z.B. auch die intensive Kooperation zum Fachschaftsrat Lehramt und zu den Fachschaftsräten der Bildungswissenschaften. Die Informationen zu Anlaufstellen sollten zentral veröffentlicht werden (Homepage der Universität und der Fachschaftsräte/Schwarzes Brett/Studieninformationsbroschüren) und in den Fächern Fachstudienberater transparent benannt werden.

Die Prüfungs- und Veranstaltungsadministration erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kompetenzteam für Prüfungssoftware (CampusNet der Datenlotsen Informationssysteme GmbH) in der Abteilung Studium und Lehre. In der Regel führen alle Fächer zu jedem Semester gemeinsame Einführungsveranstaltungen für die fachwissenschaftlichen und die lehramtsbezogenen Studiengänge durch. Als Voraussetzung, um Überschneidungen bei den Lehrveranstaltungen verhindern zu können, ist es notwendig, die für die Einschreibung notwendigen Parameter in einem elektronischen Belegverfahren vollständig abbilden zu können. Die zur Verfügung stehenden Veranstaltungszeiträume sollten hierbei konsequent ausgenutzt werden. Ein Projekt integrierter Studien- und Prüfungssoftware zur Optimierung der Studienpläne ist zusammen mit einer Unternehmensberatung laut Aussage der Hochschule in Planung, ebenso wie ein Tool zur Planung von Korridoren für die Bildungswissenschaften. Dies sollte rasch umgesetzt werden. Darüber hinaus wird eine möglichst uneingeschränkte Kombinationsmöglichkeit der Fächer empfohlen.

Ein Teilzeitstudium ist an der Universität Mainz nicht vorgesehen, das aber dazu beitragen könnte soziales Engagement, aber auch studentisches oder akademisches Engagement zu fördern. Die Möglichkeit des Teilzeitstudiums könnte sich somit nicht nur in-

novativ auf die Strukturen der Universität auswirken, sondern sich auch gesellschaftlichen Anforderungen und Entwicklungen (z.B. Studierende mit Kind, Studierende mit Behinderung) entsprechend stellen. Die wenigen Regelungen der Musterordnungen greifen zu kurz und leiten sich überwiegend aus bestehenden Gesetzen ab, wie Mutterschutzgesetz oder der AGG und ersetzen keineswegs ein Teilzeitstudium.

Ein **Auslandsaufenthalt** könnte durch den hohen Grad an Organisation für Praktika, aber auch durch die häufig auftretenden Modulketten, den Workload oder die Angebotszyklen von Modulen kaum möglich sein und ein ordnungsgemäßes Studium eher gefährden. Ein umfassendes, auf den neuen Studienbedingungen basierendes **Beratungs- und Organisationskonzept** gibt es nicht, könnte aber dazu beitragen, dass trotz Auslandsaufenthalt das Studium innerhalb der vorgeschriebenen Regelstudienzeit absolviert werden kann. In diesem Zusammenhang sollten ebenfalls Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen getroffen werden. An dieser Stelle sieht die Gutachtergruppe Handlungsbedarf, um die Qualität der Beratungsstruktur, aber auch die vorhandenen Netzwerke auf diesem Gebiet zu verbessern. Überlegenswert wären auch strukturelle Veränderungen der Studiengänge wie das Aufbrechen der Modulketten und die daraus resultierende Schaffung von „Zeitfenstern“ (z.B. nach dem 4. Semester des Bachelor- und nach dem 2. Semester des Masterstudiengangs), die die Organisation eines Auslandsaufenthalts erleichtern könnten.

Die **Modulhandbücher** sollten übersichtlicher und umfangreicher gestaltet werden, so dass die Studierenden mit einem Handbuch ihrer Fächerkombination auskommen können und alle Veranstaltungen ihrer Kombination auf einen Blick einsehen können. Des Weiteren müssen alle Lehr- und Prüfungsformen definiert werden, da sie in den einzelnen Fächern äußerst unterschiedlich sind. Eine **einheitliche Schreibweise** (z.B. CP oder LP; Kardinalzahlen oder römische Zahlen) sorgt für weniger Irritationen. Geforderte **Teilnahmevoraussetzungen** sollten einheitlich mit der Modulnummer gekennzeichnet werden und ggf. auch den vollständig lautenden Modultitel tragen, um Verwechslungen zu vermeiden. Diesbezüglich sollten sich die Fächer untereinander besser abstimmen.

Hinweis der Hochschule: An der Universität Mainz können 22 Fächer (als Vollfach) in jeder Kombination (außer Informatik) plus Bildungswissenschaften studiert werden. Daher müssten über 440 verschiedene Modulhandbücher erstellt werden. Die Erstellung eines je eigenen Modulhandbuchs für jede denkbare Kombination würde Ressourcen binden, die an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden könnten. Außerdem haben die Studierenden mittels der integrierten Studien- und Prüfungssoftware auf die Modulhandbücher, Ordnungen, Veranstaltungen ihrer jeweiligen Fächer Zugriff und können sich die je individuell benötigten Informationen zusammenstellen, herunterladen usw.

Die enorme **Prüfungslast** generiert eine ebenso große Korrekturlast. Korrekturzeiten, die in der Musterprüfungsordnung geregelt sind, müssen eingehalten werden. Dies erscheint mit den vorhandenen personellen Ressourcen kaum umsetzbar. Häufig wird jede Modulteilveranstaltung auch am Ende des Semesters und nicht studienbegleitend abge-

prüft, sodass Prüfungen, wie Klausuren und Hausarbeiten, akkumuliert werden. Gleichzeitig müssen Studierende eine Vielzahl an Praktika durchführen inklusive Organisation, Vor- und Nachbereitung. Inwiefern dieses Modell studierbar ist, bleibt durch die entsprechenden Erhebungen abzuwarten. Die Reduktion der Prüfungslast sollte aber in jedem Fall angedacht werden.

Geforderte **Sprachkenntnisse** sind an den Europäischen Referenzrahmen anzupassen, sodass eine Vergleichbarkeit unterschiedlich erworbener Sprachkenntnisse in der Anerkennung hergestellt werden kann. Zudem sollte die Universität die Studierenden beim Erwerb zusätzlicher Sprachkenntnisse (z.B. Latein im Fach Geschichte) umfänglich unterstützen und frühzeitig darüber informieren und beraten.

Berufsfeldorientierung

Die Fächer bereiten im Rahmen des Lehramtsstudiums auf das Berufsfeld Lehramt an Gymnasien vor.

Bewertung

Die im Reformkonzept vorgesehene Berufsfeldorientierung ist an der Universität Mainz entsprechend der Intention des Reformkonzepts der Lehrerbildung umgesetzt. Die lehramtsspezifischen Anteile sind in den Curricula der einzelnen Fächer insgesamt angemessen berücksichtigt. Allerdings sollte der Erwerb von Schlüsselqualifikationen in das Fachstudium integriert werden. Die Fachdidaktik ist im Sinne des Reformkonzepts nicht in jeder Hinsicht ausreichend vertreten. Im Rahmen ihrer beschränkten personellen Ressourcen bemüht sich die Universität jedoch, die Fachdidaktik angemessen einzubinden. Der Zuschnitt und die Abfolge der Schulpraktika gewährleisten eine enge Praxisanbindung. Allerdings stellen die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten von Universität und Studienseminaren eine besondere Herausforderung hinsichtlich Planung, Abstimmung und Qualitätssicherung dar. Das Zentrum für Lehrerbildung stellt sich dieser Herausforderung. Die einschlägigen Erfahrungen müssen abgewartet werden.

Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des Lehrangebots in den Fächern bzw. in den Fachbereichen sind untrennbar mit den etablierten, universitätsweiten Verfahren zur Qualitätssicherung verbunden. Die Qualitätssicherung besteht aus mehreren, aufeinander abgestimmten Einzelverfahren, die zusammen genommen ein System bilden. Die originäre Zuständigkeit für die Konzeption, Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf dem Gebiet von Forschung, Studium und Lehre liegt bei dem im Jahr 1999 eingerichteten „Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz“ (ZQ). Zentrale Instrumente sind die Evaluation von Fächern und Fachbereichen, die Durchführung von Hörer- und Absolventenbefragungen sowie die gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Das Fach Sport hat bis zum Jahr 2003 eigene Absolventenbefragungen durchgeführt, aufgrund Personalmangels sind diese aber eingestellt worden.

Im Bereich der Bildenden Kunst geben die Jahresausstellungen einen Überblick über die Gesamtleistung der Studierenden. Aufschlussreich ist auch die Teilnahme an Wettbewerben.

Mit den Fachleitern der verschiedenen Seminarorte werden regelmäßig Beratungen durchgeführt, um Auskünfte hinsichtlich der Leistungen der Studierenden einzuholen.

Bewertung

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Universität Mainz stellt eine gute Grundlage dar, ein abgestimmtes System der Qualitätssicherung auf hohem Niveau bieten zu können. Die Gutachtergruppe sieht es dennoch als erforderlich an, die besonderen Belange des Lehramtsstudiums noch intensiver in den Verfahren zur Qualitätssicherung zu berücksichtigen. In die allgemeinen Verfahren zur Qualitätssicherung sind spezifische Aspekte der Lehramtsstudiengänge aufzunehmen (Studierbarkeit, Workload-Realitäten, Berufsfeldorientierung). Die Maßnahmen der Lehrevaluation, neben der internen auch der externen Evaluation, sollten ausgebaut und das Prinzip der freiwilligen Teilnahme überdacht werden. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten zeitnah mit den Befragten besprochen werden und möglichst allen Angehörigen der Universität zur Verfügung gestellt werden, sofern dies mit Vorgaben des Landesdatenschutzes vereinbar ist.*

Das ZfL hat eine Anschubfinanzierung bis Ende 2009 erhalten. Die Universität muss im Anschluss daran die Finanzierung übernehmen, die sich auch im Haushaltsplan der Universität widerspiegeln muss.

Ressourcen

Personelle Ressourcen: Da die verschiedenen Fachbereiche unterschiedlich stark an den LA-Studiengängen beteiligt sind, ist eine zahlenmäßige Relation von Lehrenden zu Studierenden nur auf die Lehrämter bezogen herzustellen, nicht möglich. Insgesamt werden die personellen Ressourcen speziell für fachdidaktische Angebote von den Fächern nicht als ausreichend angesehen. In der Regel werden 2–4 SWS an fachdidaktischen Veranstaltungen angeboten. Die Universität Mainz sieht sich zurzeit nicht in der Lage, die erforderlichen fachdidaktischen Stellen selbst zu schaffen.

* Einer der Fachgutachter ist mit diesen Hinweisen zur Lehrevaluation nicht einverstanden. Er hält weder ein einheitliches Verfahren für alle Fächer für zwingend noch eine generelle Verpflichtung zur Teilnahme noch eine generelle Veröffentlichungspflicht und plädiert dafür, dass die Regelung beider Fragen den jeweiligen Instituten bzw. Fachbereichen überlassen bleiben sollte. Eine in allen Bereichen schematisch betriebene Evaluation ist seines Erachtens an einem sachfremden wirtschaftlichen Controlling orientiert, das den Lehrbetrieb an den Universitäten nicht fördern, sondern eher lähmen wird. Daher soll das Prinzip der Freiwilligkeit nicht kritisiert, der Modus der Bekanntgabe offen gelassen und die Forderung nach Einheitlichkeit aufgegeben werden.

Hinweis der Hochschule: Die zwischenzeitlich zugesagten Mittel aus dem Hochschulpakt werden von der Hochschule teilweise für den Aufbau der Fachdidaktik verwendet werden.

Sächliche Ressourcen: Den Fachbereichen wird durch Beschluss des Senats der Universität Mainz pro Haushaltsjahr eine pauschale Summe zugewiesen, aus der die laufenden Kosten für sämtliche Studiengänge bestritten werden. Die räumliche Situation wird von allen Fächern als unzureichend beschrieben. Es gibt keine zentrale Raumvergabe, für die Koordination sind die Fachbereiche selbst zuständig. Einige Fächer benennen Defizite und weisen auf Koordinations- und Ablaufprobleme hin. Da für die Finanzierung von Fachliteratur und Zeitschriften nur ein knappes Budget zur Verfügung steht, das anteilig aus den allgemeinen Zuweisungen zur Verfügung gestellt wird, schätzen die Fächer den von der Universität zur Verfügung gestellten elektronischen Volltextzugriff auf zahlreiche Fachzeitschriften.

Bewertung

Die Gutachtergruppe sieht die personelle Ausstattung insbesondere der Fachdidaktiken ebenfalls als besonders kritisch an. Die jeweiligen Mängel werden bei den Bewertungen der einzelnen Fächer genauer dargelegt. Entsprechendes gilt für die teilweise verbesserungswürdige Situation der finanziellen Ausstattung für die sächlichen Ressourcen.

4. Geschichte

4.1 Profil und Ziele des Studienfachs

Der Bachelorstudiengang zielt auf eine breite fachwissenschaftliche Ausbildung über alle klassischen Epochen der Geschichtsschreibung hinweg. Hier stehen vor allem Grundkenntnisse und propädeutische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fokus. Das Ziel ist es, den Studierenden ausgehend von dem erwartbaren schulischen Vorwissen eine Erweiterung ihres Kenntnisstandes ebenso zu ermöglichen wie in das wissenschaftliche Arbeiten einzuführen. Der Masterstudiengang vertieft die Grundlagenkenntnisse epochenspezifisch und fachdidaktisch mit dem Ziel, dass die Absolventen in der Lage sind, auf der Grundlage eines breiten historischen Wissens und eingeübter wissenschaftlicher Arbeitstechniken schulischen Unterricht auf der Höhe des aktuellen Forschungsstands ebenso zu organisieren wie didaktisch angemessen zu gestalten und damit den breiten fachlichen und fachdidaktischen Anforderungen des Berufs gewachsen zu sein. Das Fach hat sich die Vermittlung extrafunktionaler Qualifikationen neben der Vermittlung der Fachwissenschaft zum Ziel gesetzt.

Das Fach ist bestrebt eine internationale Ausrichtung des Studienprogramms durch verschiedene Maßnahmen zu erreichen. Auf der Ebene der Studieninhalte haben Lehrveranstaltungen zur internationalen Geschichte Tradition in Mainz. Über das Austauschprogramm mit Dijon hinaus bestehen Kooperationen mit verschiedenen ausländischen Universitäten, z. B. in Haifa. Des Weiteren werden ausländische Gastwissenschaftlicher eingeladen, ein geringer Umfang von Lehrveranstaltungen wird in französischer und englischer Sprache durchgeführt.

Bewertung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Module des Lehramtsstudiengangs Geschichte gut durchdacht und funktional aufeinander abgestimmt sind. Das betrifft sowohl die Zielsetzung als auch die inhaltliche Schwerpunktbildung und die Abfolge der Themen. Entsprechend den zentralen Vorgaben dominieren die traditionellen, das Fach prägenden großepochenspezifischen Zugriffe, zu denen die eher regionalspezifisch ausgerichteten Abteilungen des Historischen Seminars arbeitsteilig beitragen. Der Studiengang bietet hinreichend Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit theoretischen, methodologischen und fachdidaktischen Themen. In der Masterphase ist darüber hinaus dafür gesorgt, dass neue, auch epochenübergreifend und komparatistisch ansetzende Forschungsfragestellungen behandelt werden.

4.2 Qualität des Curriculums

Als Zulassungsvoraussetzungen für das konsekutive Studium werden zwei moderne Fremdsprachen sowie Latein vorausgesetzt. Englischkenntnisse werden zu Beginn des Bachelorstudiums in einer verpflichtenden Quellenlektüreübung abgeprüft, die mit einer Übersetzungsklausur abschließt. Die zweite Fremdsprache (romanisch oder slawisch) wird studienbegleitend in einer Übersetzungsklausur nachgewiesen. Das Latinum muss spätestens bis zum Beginn des Masterstudiums absolviert sein. Wenn das Latinum be-

reits in den BA eingebracht wurde, wird im Master eine dritte Fremdsprache vorausgesetzt.

Im ersten Semester des *Bachelorstudiengangs* wird im Rahmen des *Einführungsmoduls* „Geschichte als Wissenschaft“ (11 LP) reflektiert. Im Fokus stehen hier Theorie und Methode geschichtswissenschaftlichen Arbeitens. Darauf folgend werden Basismodule angeboten, in deren Rahmen die Studierenden ihr Epochenwissen verbreitern sollen, zugleich aber auch propädeutisch geschult werden. Hierzu werden folgende Module angeboten: „Neuste Geschichte“ (10 LP), „Alte Geschichte“ (14 LP), „Mittelalterliche Geschichte“ (10 LP), „Neuere Geschichte“ (10 LP). Ergänzt werden die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen mit fachdidaktischen Veranstaltungen (10 LP), die im Zusammenhang mit den geplanten Praktikumsphasen die Ausbildung für das Lehramt theoretisch untermauern bzw. ergänzen.

Der *Masterstudiengang* baut auf diesen Grundlagen in zwei Entwicklungsstufen auf. In einem Aufbaumodul, das epochenspezifisch angeboten wird (wahlweise Alte Geschichte, Mittelalter, Neuzeit), geht es um die Vertiefung wissenschaftlicher Arbeitstechniken auf breiterer historischer Basis (14 LP). Wird das Modul „Alte Geschichte“ gewählt, ist das Latein und eine dritte Fremdsprache Voraussetzung. Wird das Aufbaumodul aus dem Bereich der Neuzeit gewählt, muss das Aufbaumodul „Längsschnitt/Internationale Geschichte“ (12 LP) überwiegend aus dem Bereich der alten oder mittelalterlichen Geschichte gewählt werden.

Dieses Modul greift, im Sinne des rheinland-pfälzischen Kerncurriculums, einen komplexeren Stoff (entweder historischer Längsschnitt oder Beschäftigung mit Problemen internationaler, vorzugsweise sogar außereuropäische Geschichte auf) und eröffnet damit Perspektiven, die für den Oberstufenunterricht relevant sind. Daneben wird ein Modul „Forschung“ (8 LP) angeboten, in dessen Rahmen die Lehramtsstudierenden zusammen mit den Fachwissenschaftsstudenten aktuelle Tendenzen der Forschung diskutieren. Das Modul Fachdidaktik enthält 8 LP.

Das Fach kann im Rahmen des Masterstudiengangs auch als kleines Fach studiert werden, dann ist ein epochenspezifisches Aufbaumodul zu wählen.

Bewertung

Die insgesamt hohe Qualität des Curriculums wird stark durch die unverbundene Zweigleisigkeit der akademischen und der schulpraktischen Studien beeinträchtigt: Für die seriöse Vor- und Nachbereitung von Schulpraktika hat die neue Studienordnung keinen systematischen Ort. Hier sollte das Fach in die Offensive gehen und einen geschichtsdidaktischen Veranstaltungstypus entwickeln, der sich mit der Planung, Durchführung und Reflexion schulpraktischer Studien befasst.

4.3 Studierbarkeit des Studienfachs

Im Bachelor werden alle Basisvorlesungen ein Mal im Studienjahr angeboten, so dass sich fünf Pflichtveranstaltungen ergeben. Die verpflichtenden Übungen und Proseminare werden, um eine Anzahl von mehr als 25 Teilnehmern zu vermeiden öfter angeboten, so dass sich die Möglichkeit zu thematischer Schwerpunktsetzung ergibt. Im Wahlpflichtbe-

reich stehen neun Veranstaltungen zur Auswahl. Im Master stehen zwei Pflichtvorlesungen sieben verpflichtenden Übungen und Seminaren gegenüber. Das Fach Geschichte hat sich an einem vom Land initiierten Programm „Intensivierung der Studienberatung in der Studieneingangsphase“ beteiligt. Dadurch kann die gesetzlich vorgesehene Studienberatung besser organisiert werden (individuelle Einladung zur Fachberatung), und zu Studienbeginn können Intensivtutorien angeboten werden.

Darüber hinaus ist geplant, die dreistündigen Proseminare im Bachelor für alle Epochen-Basismodule mit einem einstündigen studentischen Pflicht-Tutorium zu ergänzen. Neben der Vertiefung propädeutischen Wissens soll hier die Gelegenheit zu studienjahrübergreifender Beratung und Betreuung gegeben werden.

Das Fach ist in zwei Modulen von der vorgegebenen Modulgröße seitens des Ministeriums abgewichen. Das Basismodul „Alte Geschichte“ ist durch eine einführende Veranstaltung ergänzt worden, in der das Verständnis für die Epoche grundgelegt wird, und im Rahmen des Aufbaumoduls im Master wird eine zusätzliche Übung angeboten, durch die ein vertiefte Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten geleistet werden soll.

Das Fach Geschichte wird in Mainz am häufigsten mit den Fächern Deutsch, Anglistik und Französisch kombiniert.

Bewertung

Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module müssen den Curricularen Standards entsprechen und angepasst werden. Dementsprechend ist lediglich Modul 1 die Teilnahmevoraussetzung für das Modul 2 des Bachelorstudiengangs. Die Modulteilveranstaltung „Einführung in die Alte Geschichte“ als Teilnahmevoraussetzung für die beiden verbleibenden Modulteilveranstaltungen desselben Moduls zu definieren, ist als Teilnahmevoraussetzung in den Curricularen Standards nicht vorgesehen und dementsprechend zu streichen. Eine Modulteilveranstaltung für dasselbe Modul als Voraussetzung zu definieren, erscheint zudem nicht sinnvoll und wird auch in einem elektronischen Belegverfahren kaum umsetzbar sein.

Hinweis des Fachs: Es erscheint dem Institut für Alte Geschichte im Sinne der Studierenden notwendig, in dieser Übung Grundlagen für ein zielführendes und ertragreiches Studium der Alten Geschichte zu legen, die üblicherweise von den Studierenden nicht mehr mitgebracht werden.

In den Modulen 1 und 5 kann die Teilnahmevoraussetzung, das Abitur, gestrichen werden, da es sich um eine allgemeine Zulassungsvoraussetzung für ein Bachelorstudium handelt und eine Immatrikulation nur dann erfolgt, wenn der Nachweis erbracht worden ist. Dies ist auch für das Modul 12 (BA-Abschluss bzw. BA-Prüfung) zutreffend. Teilnahmevoraussetzungen der Module des Masterstudiums wie „BA-Abschluss“ bzw. „BA-Prüfung“ (Modul 12) können gestrichen werden, da es sich um eine allgemeine Zugangsvoraussetzung handelt und eine Immatrikulation nur dann erfolgt, wenn der Nachweis erbracht worden ist. Die geforderten Fremdsprachenkenntnisse sollten exakt be-

nannt werden, inklusive Leistungsniveau nach dem Europäischen Referenzrahmen, um den Studierenden den entsprechenden Nachweis zu ermöglichen. So könnte ebenso gewährleistet werden, dass an anderen Hochschulen oder Institutionen in Deutschland oder dem Ausland erbrachte Leistungen, die dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens entsprechen, anerkannt werden könnten.

Alles in allem ist die Studierbarkeit des Fachs gewährleistet. Probleme, die sich aufgrund des Fehlens einer verbindlichen Modulabfolge bei einem Wechsel von Mainz nach Trier ergeben könnten, bewegen sich in einem engen, durch Kommunikation und Kooperation zwischen den Universitäten beherrschbaren Rahmen.

4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Fach stehen 32 Lehrende zur Verfügung, es ergibt sich eine Relation zu Studierenden insgesamt: 1:75, zu Lehramtsstudierenden 1: 30.

Das Fach Geschichte versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten ein minimales fachdidaktisches Lehrangebot anzubieten. Bislang wurde die Fachdidaktik durch 2 abgeordnete Lehrkräfte aus der Schule abgehalten (1/2 BAT II a). Diese Personen sind durch die Besetzung einer halben Stelle mit einem promovierten Fachvertreter, der auch fachdidaktisch forscht, ersetzt worden. Um den gestiegenen Bedarf an fachdidaktischen Veranstaltungen decken zu können, strebt das Fach eine aktivere Einwerbung von Lehrbeauftragten an. Das Historische Seminar und das Seminar für Alte Geschichte gehen von ca. 12 zusätzlichen Lehraufträgen pro Studienjahr aus, die in Veranstaltungen von 2 SWS eingesetzt werden sollen.

Die Abteilung Fachdidaktik, angesiedelt bei der Geschäftsführung des Historischen Seminars, verfügt über einen jährlichen Etat von 1.500 € für die Durchführung von Lehrveranstaltungen und die Anschaffung einschlägiger Literatur. Durch Umverteilungen in den Fachabteilungen soll dieser Etat zukünftig aufgestockt werden. Der Lehre für die Lehramtsstudierenden kommt insbesondere das befristete Tutorienprogramm „Förderung und Unterstützung der Lehre“ mit 6.000 € zugute. An Bibliotheksmitteln verfügen die Abteilungen des Historischen Seminars und das Institut für Alte Geschichte über ca. 35.–40.000 Euro. Diese Summe stellt die Anschaffung neuer Literatur hinreichend sicher. Eine systematische, alle Bereiche abdeckende Bibliothekspflege ist hingegen nicht mehr möglich.

Bewertung

Im Bereich Geschichtsdidaktik ist die personelle Ausstattung als ungenügend einzustufen. Die Etablierung einer forschenden Geschichtsdidaktik wird von den Fachvertretern als Notwendigkeit erkannt und von der Universitätsleitung auch angestrebt, doch ob dies durch die Einrichtung einer Juniorprofessur oder einer W 2 – Professur geschehen soll, ließ sich während der Begehung nicht eindeutig klären. Die Gutachter vertreten die Auffassung, dass eine Professur im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit der Implementierung und das Volumen des Lehrdeputats die eindeutig bessere Lösung darstellt.

Die sächlichen Ressourcen erscheinen ausreichend.

4.5 Zusammenfassende Bewertung

Die Gesamtarchitektur der Module ist als funktional stimmig einzustufen. Gelöst werden muss das Problem des Auseinanderdriftens der akademischen und der schulpraktischen Studien, und zwar durch Einführung eines speziell mit der Planung, Durchführung und Reflexion von Schulpraktika befassten geschichtsdidaktischen Lehrveranstaltung. Da das Fach und die Universitätsleitung gleichermaßen von der Notwendigkeit der Etablierung einer forschenden Geschichtsdidaktik überzeugt sind, sollte die bestmögliche Lösung in Form der Einrichtung einer sofortigen Dauerstelle angestrebt werden.

5. Philosophie/Ethik

5.1 Profil und Ziele des Studienfachs

Die grundlegenden Teilgebiete für das Fach sollen in ihren historischen Entwicklungen und ihren systematischen Aspekten sowie wichtiger Bereiche angewandter Philosophie fachwissenschaftlich und fachdidaktisch gelehrt werden.

Der Bachelorstudiengang ist in zwei Abschnitte gegliedert: auf die Einführungsphase folgt die Möglichkeit der Vertiefung mit speziellen Ausrichtungen aus dem Bereich der angewandten Philosophie. Der Masterstudiengang gibt die Möglichkeit zur Vertiefung.

Die Vorgaben zu den Curricularen Standards wurden fast alle umgesetzt, einzig das Themengebiet „Ästhetik“ aus dem Modul „Theoretische Philosophie“ kann, aus personellen Gründen, nicht angeboten werden. Im Austausch dafür wurde der Bereich „Philosophie des Geistes“, der am Philosophischen Seminar gut vertreten ist, dem Modul „Theoretische Philosophie II“ hinzugefügt.

Über das Austauschprogramm mit Dijon hinaus bestehen Kooperationen mit unterschiedlichen ausländischen Universitäten. Die Studierenden werden von Auslandsbeauftragten des Philosophischen Seminars hierzu informiert und beraten.

Bewertung

Die Studiengänge bieten eine sinnvoll aufgebaute, historisch wie systematisch hinreichend breite Lehre des Fachs an. Im Rahmen des praktisch Möglichen ist eine ausreichende Polyvalenz des Studiums gegeben. Allerdings erscheint die praktische Philosophie im Vergleich zur theoretischen Philosophie im Masterstudiengang etwas zu schwach vertreten (vgl. hierzu Punkt 4.2). Zu bemängeln ist auch der Wegfall eines Lehrangebots im Bereich der Ästhetik, zumal diese im bisherigen Angebot des Instituts für Philosophie durchaus eine Rolle spielt. Daher erscheint es geboten, diese Thematik in den Modulen 4, 5 oder 6 eindeutig zu verankern.

5.2 Qualität des Curriculums

Die ersten drei Semester werden als Einführungsphase bezeichnet. Folgende Module sind zu absolvieren: „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“ (11 LP), „Philologische Anthropologie“ (8 LP), „Theoretische Philosophie I und II“ (je 8 LP). Die Fachdidaktik wird ab dem vierten Semester im Umfang von 11 LP absolviert, des Weiteren sind zwei fachwissenschaftliche Module „Natur und Kultur“ (10LP) und „Alteritätsprobleme in Religion, Recht“ (11 LP) zu absolvieren.

Der *Master* ist in eine Erweiterungs- und Vertiefungsphase geteilt. Zunächst wird ein Modul zur fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Vertiefung angeboten. In diesem Rahmen werden drei Seminare über die vier Semester des Studiengangs angeboten á 3 LP „Positionen und Probleme der Praktischen Philosophie bzw. der Philosophischen Anthropologie“ und „Philosophie der Bildung und Entwicklung“ sowie ein Kolloquium (2 LP). Parallel dazu wird in den ersten beiden Semestern das Aufbaumodul „Theoretische Philosophie“ angeboten mit zwei Seminaren zu „Positionen und Problemen der Metaphysik bzw. der Erkenntnistheorie und Logik“ (12 LP). Im dritten und vierten Semester

sind Veranstaltungen des zweiten Aufbaumoduls „Theoretische Philosophie II“ zu absolvieren: „Positionen und Probleme der Philosophie des Geistes bzw. der Theoretischen Philosophie“.

Bewertung

Dem Curriculum ist eine grundsätzlich hohe Qualität zu bescheinigen. Misslich jedoch erscheint die Konstruktion des 22 LP umfassenden Moduls 8 unter dem nichtssagenden Titel „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung“. Selbst wenn es so sein sollte, dass es sich hier um eine ministerielle Vorgabe handelt, wäre dringend zu empfehlen, dieses Modul – wie in dem Antrag der Universität Trier geschehen – in zwei gesonderte Teile (8A und 8B) aufzuteilen, deren einer der fachdidaktischen Vertiefung, der andere hingegen Themen der praktischen Philosophie gewidmet sein sollte. Damit könnte auch die Unwucht im Verhältnis von theoretischer und praktischer Philosophie im Masterstudiengang besser ausgeglichen werden.

5.3 Studierbarkeit des Studienfachs

Der Studiengang besteht zu ca. dreiviertel der Veranstaltungen aus Pflichtveranstaltungen. Im Master soll aber Spielraum zur Interessens- und Schwerpunktsetzung gegeben sein, indem die Veranstaltungen innerhalb der Module jeweils auch im anderen Fachsemester besucht werden können. So bietet sich Wahlmöglichkeit für fünf weitere Veranstaltungen aufgrund der wechselnden thematischen Ausrichtung. Der Anteil der lehramtsspezifischen Veranstaltungen im Fach beläuft sich auf 12,5 %. Im Fach wird ein etabliertes System von Tutorien vorgehalten, das speziell die einführenden Veranstaltungen begleitet, dessen Nachhaltigkeit in Abhängigkeit von den zu Verfügung gestellten finanziellen Mitteln zu sehen ist.

Mit Bezug auf die vorgegebene Modulgröße weicht das Fach bei dem Vertiefungsmodul im Masterstudiengang hiervon ab. So erhalten die Aufbaumodule 12 und 8 LP und das Vertiefungsmodul 22 LP.

Das Fach Philosophie wird am häufigsten mit den Fächern Deutsch, Englisch und Geschichte kombiniert. Wird das Fach Philosophie mit den Fächern Bildende Kunst und Musik reduziert sich der fachliche Umfang im Masterbereich auf 15 LP, das Bachelorprogramm dagegen ist komplett zu belegen (Philosophie als nicht-künstlerisches Beifach).

Bewertung

Im Rahmen des Möglichen ist eine sinnvolle Studierbarkeit gegeben. Irreführend ist jedoch die Bezeichnung einiger Veranstaltungen der beiden Studiengänge als „Wahlpflichtveranstaltungen“, da alle Module sowie auch alle einzelnen Veranstaltungen, aus denen sich die Module zusammensetzen, laut Modulhandbuch verpflichtend zu absolvieren sind. Dieser von außen stark reglementierte Studienverlauf kann jedoch, wie es vorgesehen ist, durch eine Variation des inhaltlichen Angebots einigermaßen ausgeglichen werden.

Außerdem sollte eine Anbindung der schulischen Praktika an die fachdidaktische Lehre innerhalb der Universität gewährleistet werden.

Es sollte jedoch beachtet werden, dass obwohl die Curricularen Standards keine Teilnahmevoraussetzungen für das Belegen der einzelnen Module vorsehen, in den Modulen 5, 6 und 7 aber der Abschluss der „Einführungsphase“ vorausgesetzt wird. An dieser Stelle muss eine Anpassung an die Curricularen Standards erfolgen und die definierten Voraussetzungen ersatzlos gestrichen werden.

Die Teilnahmevoraussetzung „Abschluss eines B.Ed. Philosophie/Ethik“ der Module des Masterstudiengangs kann gestrichen werden, da es sich um eine allgemeine Zugangsvoraussetzung handelt und eine Immatrikulation nur dann erfolgt, wenn der Nachweis erbracht worden ist.

5.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Fach stehen 14,5 Stellen für hauptamtliche Lehrende zur Verfügung. Demgegenüber stehen insgesamt 1726 Studierende und 336 Lehramtsstudierende, es ergibt sich eine Relation von 1:23 (Lehramtsstudierende).

Zusätzlich sind ein unbediensteter außerplanmäßiger Professor und der unbedienstete PrivatdozentInnen am Philosophischen Seminar mit je 2 SWS in der Lehre tätig. Zurzeit sind fünf Lehrbeauftragte unbezahlt tätig, drei Lehraufträge sind N.N. Das Fach möchte dem gestiegenen Bedarf an fachdidaktischen Veranstaltungen durch die zusätzliche Einrichtung eines hauptamtlichen Deputats von 8 SWS in Form eines Akademischen Rates oder einer Lehrkraft für besondere Aufgaben Rechnung tragen.

Für alle Studiengänge stehen in der philosophischen Teilbibliothek der Fachbereichsbibliothek rund 45. 000 Einheiten, 4 PCs für Recherche und Mediennutzung zur Verfügung. Das Philosophische Seminar verfügt ansonsten über keine eigenen Projektionsmedien oder ähnliche Gerätschaften. Für die Anschaffung von Literatur und Zeitschriften wurden in den letzten drei Jahren 12.000 € (2004), 14.000 € (2005) und 16.000 € (2006) ausgegeben, wobei noch Anteile aus Berufungsmitteln und anderen Sonderzuweisungen eingeflossen sind.

Eine externe Evaluation hat die vorhandene Ausstattung bereits als „völlig unzureichend“ bezeichnet. Auch eine darauf erfolgte Sonderzahlung wird dieses Problem nicht dauerhaft lösen.

Bewertung

Die geplante Verteilung von Stellen aus dem Hochschulpakt seitens der Hochschulleitung der Universität sieht vor, dass dem Fach Philosophie im Jahr 2008 eine halbe Abordnungsstelle und im Jahr 2009 eine W2-Professur für die Didaktik des Fachs zugewiesen werden soll. Die Erfüllung dieser Planung ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Realisierung des Lehramtsstudiengangs. Sie sollte daher unbedingt eingehalten werden.

Die sächliche Versorgung des Instituts für Philosophie erscheint in vieler Hinsicht unzureichend, vor allem was Räume, Mittel für Zeitschriften und die technische Ausstattung

betrifft. Im Interesse gerade der Lehramtsstudierenden ist hier eine Erhöhung der laufenden Sachmittel dringend erforderlich.

5.5 Zusammenfassende Bewertung

Der Lehramtsstudiengang Philosophie/Ethik in Mainz bietet ein bezüglich Inhalten, Bereichen und Methoden der Philosophie ausgewogenes und anspruchsvolles Studienangebot. Die geplante Ergänzung des hochqualifizierten Lehrkörpers durch 1,5 Stellen für die Didaktik des Fachs würde eine angemessene Studierbarkeit der neuen Studiengänge garantieren. Bei der redaktionellen Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte auch der Ästhetik eine gebührende Rolle gegeben werden. Eine Neugliederung des übergroßen Moduls 8 könnte überdies die Rolle der praktischen Philosophie innerhalb des Angebots im Masterstudiengang stärken. Die unzureichende sächliche Ausstattung des Instituts für Philosophie verlangt nach einer deutlichen Verbesserung.

6. Sozialkunde/Politik

6.1 Profil und Ziele des Studienfachs

Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Er hat zum Ziel, wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen zu vermitteln.

Der Masterstudiengang ist ein wissenschaftlicher Studiengang, der auf den im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden aufbaut. Ausgehend vom Berufsfeld Schule sollen die Absolventen befähigt werden, Sozialkundeunterricht sachkundig, anschaulich und der Alterstufe der Schüler angemessen zu vermitteln. Um dieses Ziel zu erreichen, werden im Bachelorstudiengang die grundlegenden Teilgebiete der Politikwissenschaft fachwissenschaftlich und fachdidaktisch gelehrt. Es werden Module zu Grundlagen der Politikwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen, Demokratie und Gesellschaft in Deutschland, Politische Theorie, Vergleich politischer Systeme, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Internationale Beziehungen/Außenpolitik angeboten. Ein fachdidaktisches Modul ist im zweiten Studienjahr obligatorisch. Der Masterstudiengang vertieft die im Bachelor vermittelten Kenntnisse in den Gebieten: Politikvermittlung, Fachwissenschaftliche Vertiefung sowie Querschnittsprobleme im politischen Kontext und in der Fachdidaktik.

Über das Austauschprogramm mit Dijon hinaus bestehen Kooperationen mit mehr als 20 ausländischen Universitäten. Das Fach ist sehr engagiert im Rahmen des europäischen Studierendenaustauschs. Die zukünftige Förderung des Studierendenaustauschs im Rahmen der gestuften Strukturen ist noch ungewiss.

Ein Teil der Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang wird in englischer Sprache angeboten.

Bewertung

Die Universitäten Mainz und Trier versehen die meisten Module des Faches Sozialkunde mit jeweils unterschiedlichen Leistungspunkten. Das erschwert den Hochschulwechsel der Studierenden. Hier müssen Wege einer flexiblen Anrechenbarkeit gefunden werden.

Ein Problem für Studienortwechsler bildet vor allem der Komplex „Methoden der empirischen Politikwissenschaft/Statistik“, der an der Universität Mainz besonders stark ausgeprägt ist. Hier muss das Fach Politikwissenschaft den Wechslern Gelegenheit geben, Veranstaltungen in Methoden und Statistik nachzuholen.

6.2 Qualität des Curriculums

Im Fach Sozialkunde/Politik werden Schlüsselqualifikationen (wissenschaftliches Arbeiten, Präsentation, Teamarbeit, Analysemethoden u.ä.) zu Beginn des Studiums im Grundlagenmodul vermittelt und studienbegleitend geübt und vertieft.

Im ersten Semester sind insgesamt 12 LP zu erwerben. Es werden vier einführende Grundlagenveranstaltungen in Form von Vorlesungen und eine Übung zu wissenschaftlichem Arbeiten aus den Modulen „Grundlagen der Politikwissenschaft und ihre Nach-

bardisziplinen“ und „Demokratie und Gesellschaft in Deutschland“ angeboten. Das Modul schließt mit einer Modulabschlussprüfung zu „Grundlagen der Politikwissenschaft“ durch eine Klausur oder mündliche Prüfung (je 1 LP).

Im zweiten Semester sind insgesamt 13 LP zu erwerben. Es wird zwei Vorlesungen und zwei Seminare aus den Modulen „Demokratie und Gesellschaft in Deutschland“ und „Vergleich politischer Systeme“ angeboten, die Vorlesung aus dem erstgenannten Modul kann aus dem Wahlpflichtbereich gewählt werden. Das Modul schließt mit einer Modulabschlussprüfung zu „Demokratie und Gesellschaft in Deutschland“ durch eine Klausur oder mündliche Prüfung (je 1 LP).

Im dritten Semester sind insgesamt 11 LP zu erwerben. Aus dem Modul „Vergleich politischer Systeme“ wird eine Vorlesung angeboten (Wahlpflicht, 2 LP). Daneben werden aus dem Modul „Politische Theorie“ ein Seminar (4 LP) und eine Vorlesung (2 LP) angeboten. Das fachwissenschaftliche Angebot wird durch eine Vorlesung zur Fachdidaktik (2 LP) abgerundet. Das Modul schließt mit einer Modulabschlussprüfung zu „Vergleich politischer Systeme“ durch eine Klausur oder mündliche Prüfung (je 1 LP).

Im vierten Semester wird eine Vorlesung (Wahlpflicht, 2 LP) aus dem Modul „Politische Theorie“ angeboten. Daneben sind zwei fachdidaktische Veranstaltungen: Vorlesung (3 LP) und Seminar (4 LP) zu absolvieren. Eine einführende Vorlesung aus dem Bereich „Internationale Beziehungen/Außenpolitik“ rundet das Angebot ab. Es sind zwei Modulprüfungen zu absolvieren: „Fachdidaktik“ (1 LP) und „Politische Theorie“ (1 LP).

Im fünften Semester sind insgesamt 10 LP zu erwerben, hierzu werden eine Vorlesung (2 LP) und Seminar (4 LP) aus dem Modul „Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie ein Seminar (4 LP) zu dem Modul „Internationale Beziehungen“ angeboten.

Das letzte Semester enthält zwei Vorlesungen (á 2 LP) aus dem Wahlpflichtbereich aus den Modulen „Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie „Internationale Beziehungen/Außenpolitik“. Es sind zwei Modulteilprüfungen á 1 LP vorgesehen.

In den fachwissenschaftlichen Modulen werden studienbegleitend Hausarbeiten und in dem fachdidaktischen Modul eine mündliche Prüfung gefordert, die jeweils benotet in die Note der Modulprüfung eingehen.

Der *Masterstudiengang* gliedert sich in zwei Studienjahre, von denen das erste die Module Politikvermittlung und Fachwissenschaftliche Vertiefung einschließlich einer Vertiefung der Fachdidaktik umfasst. Im Rahmen des Moduls „Politikvermittlung“ werden zwei Pflichtveranstaltungen (ein Vorlesung „BRD I“ (2 LP) und ein Seminar „Fachdidaktik“ (5 LP) und eine Wahlpflichtveranstaltung „BRD II“ (4 LP) angeboten. Im zweiten Semester sind im Rahmen des Moduls „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ eine Vorlesung aus dem Pflichtbereich (3 LP) und zwei Seminar aus dem Wahlpflichtbereich (4 LP) zu absolvieren. Das Studium schließt im letzten Semester mit einer Vorlesung aus dem Pflichtbereich (3 LP) und zwei Wahlpflichtseminaren (4 LP).

In den fachwissenschaftlichen Modulen werden studienbegleitend Hausarbeiten und in dem fachdidaktischen Modul eine mündliche Prüfung gefordert, die benotet in die Note der Modulprüfung eingehen.

Alle Module werden mit einer Modulprüfung im Umfang von einer abschließenden Klausur (90 Min.) oder einer mündlichen Prüfung (beides 1 LP) abgeschlossen.

Bewertung

Generell ist festzustellen: Das Lehrangebot des Fachs Politikwissenschaft ist so umfassend, dass die curricularen Vorgaben des Landes für das Lehramtsstudium Sozialkunde mühelos abgedeckt werden können.

Eine Lehrveranstaltung zur Statistik ist ungewöhnlich im Lehramtsstudium Sozialkunde. Die Fachvertreter können aber plausibel machen, dass diese Lehrveranstaltung aus curricularen Gründen sinnvoll ist. Sie weisen darauf hin, dass ein Wechsel vom Lehramtsstudium zum fachwissenschaftlichen Studium Statistikkenntnisse voraussetzt. Die Mainzer Politikwissenschaft versteht sich ausdrücklich als empirisch orientiert und legt daher Wert auf Statistik und Methodenkenntnisse.

Das Gespräch mit den Studierenden ergibt, dass im bisherigen Lehrangebot, abgesehen von der Fachdidaktik, spezielle Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudierende fehlen. Die Studierenden befürworten nachdrücklich Veranstaltungen, die einen Bezug zu den späteren Unterrichtsgegenständen aufweisen. Die Fachvertreter führen an, dass bei parallelen Veranstaltungen Seminare speziell für Lehramtsstudierende angeboten werden sollen, um die speziellen Bedürfnisse dieser Klientel zu berücksichtigen.

Zum Problemkomplex Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudierende ist zu sagen: Zur Abdeckung der Bedürfnisse des Lehramts ist speziell Modul 10 vorgesehen. Aufgrund der großen personellen Ressourcen sollte das Fach Politikwissenschaft aber in der Lage und willens sein, bei der Erstellung des Lehrangebotes darüber hinaus noch Lehrveranstaltungen zu den folgenden im Sozialkundeunterricht zu behandelnden Themen anzubieten: Kommunalpolitik, Sozialpolitik/Sozialstaat, Rechtsordnung/Rechtsstaat, gesellschaftliche Strukturen/sozialer Wandel sowie Medien/politische Kommunikation. Hierfür könnten die Module 11 und 12 in Betracht kommen.

Die Module 11 und 12 sind thematisch unterbestimmt. Es genügt nicht, die Veranstaltungen einfach nur „Vertiefung“ und „Querschnittsthema“ zu nennen. Die Fachvertreter erklären, dass man die beiden Module thematisch bewusst offengehalten habe. Denn das eröffne die Möglichkeit, unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen und damit Wahlmöglichkeiten zu offerieren. Aus Gründen der Transparenz sollte man dennoch (wenigstens in Umrissen) mögliche Gegenstandsbereiche nennen. Die Universität Trier verfährt beispielsweise nach diesem Muster.

6.3 Studierbarkeit des Studiengangs

In der Regel werden alle Lehrveranstaltungen auch für Studierenden der fachwissenschaftlichen Studiengänge angeboten. Tutorien werden insbesondere für die praktische Einübung von Schlüsselqualifikationen im Rahmen des Grundlagenmoduls angeboten, die zukünftige Finanzierung ist noch ungewiss.

Mit Bezug auf die vorgegebene Modulgröße weicht das Fach hiervon nur geringfügig ab. Die drei Module im Masterstudiengang erhalten je 14 LP.

Das Fach Sozialkunde wird am häufigsten mit den Fächern Deutsch, Anglistik und Geschichte kombiniert.

Bewertung

Die Durchführung der Modulprüfungen ist sehr offengehalten. Jedes Modul kann mittels einer mündlichen Prüfung oder einer Klausur absolviert werden. In vielen Modulen wird auch die Möglichkeit einer Hausarbeit eröffnet. Während des Bachelorstudiums müssen auf jeden Fall zwei Hausarbeiten angefertigt werden. Für das Masterstudium ist vorgesehen, dass Hausarbeiten als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung geschrieben werden müssen. Die vorgelegte Mischung der Prüfungsformen ist akzeptabel.

Die Fachvertreter legten bei der Vor-Ort-Begehung dar, dass die mündlichen Prüfungen 15 Minuten dauern sollen. Angesichts der gewaltigen Prüfungsbelastung kann man diese kurze Prüfungsdauer nachvollziehen. Andererseits stellen 15 Minuten kein wirkliches Äquivalent zu einer zweistündigen Klausur oder gar zu einer Hausarbeit dar. Die mündlichen Prüfungen sollten daher 25 Minuten dauern.

Das Modul 1 besteht aus vier Lehrveranstaltungen, die sich auf zwei durchaus disparate Gegenstände beziehen. Hier genügt es nicht, nur eine Prüfung vorzusehen, da damit das gesamte Spektrum der Modulinhalte nicht abgedeckt werden kann. Es sind folglich zwei Teilprüfungen anzusetzen, eine für das Fach Politikwissenschaft und eine für empirische Methoden/Statistik. Es ist festzulegen, wie die beiden Teilprüfungen gewichtet werden sollen. Denkbar wäre eine 50/50-Gewichtung.

In der Regel bestehen die Module aus drei Lehrveranstaltungen. Aus dem Gespräch mit den Fachvertretern bei der Begehung ergab sich, dass im Detail noch nicht geklärt ist, worauf sich die Modulprüfungen beziehen sollen. Geplant ist aber, dass sich die Lehrenden der Lehrveranstaltungen untereinander absprechen, sodass die Inhalte aufeinander bezogen sind. Dies ist zu begrüßen. Modulprüfungen verlangen, dass die Inhalte des gesamten Moduls abgeprüft werden. Es geht nicht an, dass nur eine Lehrveranstaltung abgeprüft wird. Es ist daher verbindlich festzulegen, dass sich die Modulprüfungen auf das gesamte Modul erstrecken müssen.

Das Modul 1 ist den Curricularen Standards zufolge die Teilnahmevoraussetzung für das Modul 2. Die Einschreibung ins Modul 2 muss jedoch schon im ersten Semester stattfinden, da in diesem Semester neben Modul 1 auch die geforderte Teilveranstaltung des Moduls 2 (Vorlesung „Einführung in das politische System der BRD“) belegt werden muss. Entweder das Land verzichtet in den Curricularen Standards auf die Teilnahmevoraussetzung oder das gesamte Modul 2 muss im zweiten Semester angeboten werden. Dass eine Teilveranstaltung eine Teilnahmevoraussetzung ist, stellt den Charakter des Moduls in Frage. Zudem könnte es zu einer Kollision mit der Folgeinschreibung kommen, da in den Musterordnungen keine ausreichenden Regelungen zu den Einschreibemodalitäten getroffen worden sind.

Die Studienfachberatung wird zurzeit durch zwei Stellen abgedeckt. Angesichts des zu erwartenden großen Beratungsbedarfs sollte über einen Ausbau der Beratungskapazitäten nachgedacht werden.

6.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Es stehen 23 Lehrende am Institut für Politikwissenschaft zur Verfügung, zwischen Studierenden und Lehrenden ergibt sich eine Relation von 1/72. Im Fach werden sechs Lehrbeauftragte, vor allem für den Bereich Fachdidaktik, eingesetzt. Dem Institut sollen durch den Hochschulpakt neue Stellen zugewiesen werden, hierdurch wird sich die allgemein unzureichende räumliche Situation für das Fach noch verschärfen.

Die vorhandene Ausstattung an Literatur und Fachzeitschriften wird als gerade noch ausreichend beurteilt. Ein Defizit besteht speziell in den Bereichen der Sozialkunde, der Politischen Bildung und der Fachdidaktik der Sozialkunde. Dieses ist der Tatsache geschuldet, dass es für diese Bereiche noch keine hauptamtlichen Lehrenden gibt.

Bewertung

Das Fach Politikwissenschaft an der Universität Mainz ist mit einer beneidenswerten Personalausstattung versehen.

Zu begrüßen ist die Absicht der Universität, das Fach Politikwissenschaft mit einer Juniorprofessur in Fachdidaktik Sozialkunde auszustatten sowie ihm eine halbe Stelle „Lehrkraft für besondere Aufgaben“ ebenfalls für die fachdidaktische Lehre zuzubilligen. Damit dürfte der Bedarf an fachdidaktischer Lehre in erheblichem Maße abgedeckt sein. Die Juniorprofessur gewährleistet zudem eine forschende Fachdidaktik.

6.5 Zusammenfassende Bewertung

Der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang für das Fach Sozialkunde überzeugt in mehrfacher Hinsicht: Das Curriculum lässt hinsichtlich der politikwissenschaftlichen und fachdidaktischen Elemente keine Wünsche offen. Das zu erwartende Lehrangebot dürfte aufgrund der hervorragenden personellen Ausstattung des Fachs Politikwissenschaft über jede Kritik erhaben sein. Die Mainzer Sozialkundestudierenden werden aller Voraussicht nach eine sehr solide Ausbildung erhalten.

7. Sport

7.1 Profil und Ziele des Studienfachs

Der Studiengang wurde auf der Grundlage aller vorgegebenen curricularen Standards im Sinne eines mehrperspektivischen Sportverständnisses und der vielfältigen Dimension des Sporttreibens unter Berücksichtigung didaktischer Gesichtspunkte konzipiert. Die Sportwissenschaft mit ihren vielfältigen Bezügen zu anderen Wissenschaften (z. B. biologische Grundlagen körperlicher Aktivität, Steuerung und Optimierung menschlicher Bewegung sowie der sportlichen Trainings, Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozesse im Kontext von Bewegung und Sport, historische Entwicklungen, gesellschaftliche Zusammenhänge und philosophische Reflexionen des Sports) erfordert eine integrative und interdisziplinäre universitäre Ausbildung. Das Fach hat bei der Umsetzung der Curricularen Standards eine übergreifende Ausrichtung berücksichtigt, bei der die Förderung von schulsportspezifischen Kompetenzen im Vordergrund steht. Dazu gehören auch die Aneignung von unterrichtsbezogenem methodischem Wissen und motorischem Können im Bereich „Theorie und Praxis der Sportarten und Sportaktivitäten“ in breit angelegter Form.

Im Fokus steht eine „Erziehung zum und durch Sport“ sowie das Bemühen den Studierenden eine grundlegende Fachkompetenz im Fachgebiet Sport zu vermitteln, die auch den sich wandelnden Wertvorstellungen und Orientierungen in der Gesellschaft gerecht wird.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, auf der Basis sportwissenschaftlicher und sportpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten Bewegungs-, Spiel- und Sportprogramme für Schüler und Schülerinnen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und unterschiedlicher Motivation zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie besitzen eine Kompetenz für die Durchführung diagnostischer Maßnahmen, die Planung von Interventionsprogrammen und deren Evaluation. Des Weiteren werden eine Reihe von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Interaktion, Präsentation und Organisation vermittelt.

Über das Austauschprogramm mit Dijon hinaus bestehen vereinzelt Kooperationen mit ausländischen Universitäten.

Das Fach bemüht sich um eine Verknüpfung der Schulsportforschung mit den fachdidaktischen Grundlagen des Fachs. Es werden Kooperationen mit Schulen gepflegt, eine berufsfeldnahe Ausbildung wird angestrebt. Das Fach unterhält Kooperationen mit institutionellen Einrichtungen des Sports (z.B. Sportbund Rheinhessen, Sportfachverbände des Landes), die Studierenden den Erwerb von Übungsleiter- und Trainerlizenzen ermöglichen, da Studieninhalte auf die Verbandsinhalte angerechnet werden.

Bewertung

Das sportwissenschaftliche „Flagschiff Mainz“ hat gute Vorlagen erarbeitet, die Innovationsmöglichkeiten sind aber noch nicht ganz erfasst. Ein ganzheitlicher Zugang zur Sportwissenschaft ist noch nicht möglich, da ein umfassendes Personalkonzept erst realisiert werden muss. Ein überarbeitetes Verständnis der motorischen Praxis wäre nötig. Eine stärkere wissenschaftliche Unterlegung der Sportarten, Sportaktivitäten und Bewe-

gungsfelder sollte angedacht werden (wie es z.B. in der DDR üblich war, Theorie und Fachdidaktik der Sportarten).

Hinweis des Fachs: Die Module mit Bezug zur motorischen Praxis berücksichtigen in hohem Maße die Theorie einschließlich Didaktik und Methodik und somit auch den Bezug zu den Fachwissenschaften. Im Rahmen von Modul 1 (Sportdidaktik) werden die Sportarten, Sportaktivitäten und Bewegungsfelder ebenfalls unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten analysiert.

Paradigmenwechsel in der Bewegungs- und Sportwissenschaft für Mainz: Die Tradition des Fachs in Mainz liegt eher auf der Sportwissenschaft. Der Fokus auf die Bewegung sollte den Sport nicht ersetzen, wäre aber als Ergänzung zum Verständnis des Fachs nach außen gut.

Durch die Einbeziehung hermeneutischer und empirischer Forschung sollte die Kultur des Fachs im Studium vermittelt werden.

Hinweis des Fachs: Den Forschungsmethoden wird große Bedeutung zugemessen. In M1 wird als Einstieg eine Übung (bisher als Vorlesung ausgewiesen) für sinnvoll erachtet, in M9 erfolgt eine Vertiefung und in M10 die praktische Umsetzung.

Bei der Konzipierung der neuen Studiengänge in Sportwissenschaft wurden die Studierenden laut Aussage der studentischen Vertreterinnen und Vertreter in der Gesprächsrunde bei der Vor-Ort-Begehung wenig integriert; einige ihrer Anmerkungen fanden kaum Berücksichtigung, der Informationsfluss war eher schlecht. Dies sollte bei der Weiterentwicklung der Studiengänge verbessert werden.

7.2 Qualität des Curriculums

Abgesehen von den allgemeinen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums erfordert das Fach Sport besondere konditionelle und koordinative Fähigkeiten sowie motorische Fertigkeiten in ausgewählten Sportarten, die im Rahmen der Eignungsprüfung gemäß der Landeseignungsprüfung für Sport nachgewiesen werden. Darüber hinaus werden aktive und passive englische Sprachkenntnisse vorausgesetzt.

Die Vermittlung fachbezogener Schlüsselkompetenzen bezieht sich im fachwissenschaftlichen Bereich insbesondere auf Arbeitsmethoden des wissenschaftlichen Arbeitens in der Sportwissenschaft, auf Forschungsmethoden sowie auf Kompetenzen zum Projektmanagement.

Auf der Basis kognitiver und motorischer Lehrinhalte werden in den Veranstaltungen zur Theorie und Fachdidaktik der Sportarten, Sportaktivitäten und Bewegungsfelder Schlüs-

selqualifikationen im Bereich Methoden-, Handlungs- sowie Vermittlungskompetenz erworben.

Das Fach betont, dass das Miteinander-Lernen in der Gruppe unterstützend auf soziale Kompetenzen wie Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit wirkt. Darüber hinaus werden die Studierenden hinsichtlich einer Planungs- und Organisationskompetenz für Unterricht und Wettkampf und deren Evaluation geschult (z.B. durch interdisziplinäre Projekte, Veranstaltungen in Theorie und Fachdidaktik der Sportarten, Sportaktivitäten und Bewegungsfelder).

In die Module werden verschiedene Lehr- und Prüfungsformen integriert; zwischen den Studienabschnitten Bachelor und Master werden Differenzierungen vorgenommen.

Im ersten Semester des **Bachelorstudiengangs** sind 10 LP zu erwerben. Es werden vier Grundlagen- und Einführungsvorlesungen sowie zwei Vorlesungen zu „Disziplinen der Sportwissenschaft“ angeboten.

Im zweiten Semester sind 11 LP zu erwerben. Es werden ein Didaktikseminar, eine Vorlesung zur Sportmedizin (diese Veranstaltung schließt das Modul „Disziplinen der Sportwissenschaft“ mit einer Teilprüfung (Klausur über fachspezifische Kenntnisse in den Fächern Sportmedizin, Trainingswissenschaft und Bewegungswissenschaft; 2 LP) ab) sowie Veranstaltungen aus dem Modul „Theorie, Didaktik und Methodik elementarer Bewegungsfelder und weiterer Sportarten“ im Rahmen von 3 LP angeboten.

Im dritten Semester wird ein Seminar aus dem Wahlpflichtbereich zur schulsportspezifischen Vertiefung angeboten, welches das Modul „Disziplinen“ schließlich durch eine Hausarbeit in der Vertiefungsrichtung abschließt. Aus dem Modul „Individualsportarten“ werden vier Veranstaltungen (Leichtathletik, Turnen, Gymnastik und Schwimmen) zu je einem LP angeboten. Aus dem Modul 6 „Elementare Bewegungsfelder“ werden zwei seminaristische Veranstaltungen plus Übung angeboten.

Das vierte Semester schließt mit Veranstaltungen zu Individualsportarten an. Das Modul wird mit einer Klausur über alle vier Individualsportarten abgeschlossen (2 LP) und einer sportpraktischen Prüfung (2 LP). Daneben ist eine seminaristische Veranstaltung inkl. Übung aus dem Modul „Bewegungsfelder“ zu absolvieren. Diese Veranstaltung schließt das Modul ab (Klausur 1 LP).

Im fünften Semester sind 10 LP zu erwerben. Es werden 2 seminaristische Veranstaltungen + Übungen angeboten (Modul Sportspiele) sowie drei Vorlesungen (Sportwissenschaft 2). In diesem Semester werden keine Modulprüfungen angeboten. Im sechsten Semester sind 12 LP zu erwerben. Es sind 2 seminaristische Veranstaltungen + Übungen zu absolvieren (Modul Sportspiele) sowie eine Vorlesung (Sportwissenschaft 2). Beide Module schließen mit Modulprüfungen ab.

Der **Masterstudiengang** gliedert sich in zwei Studienjahre, von denen das erste vorwiegend durch die Vertiefung in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Teilgebieten charakterisiert ist. Im ersten und zweiten Semester werden die Module „Vertiefung: Theorie, Didaktik, Methodik der Sportarten“ (14 LP) und „Sportdidaktisches Projekt“ angeboten. Im dritten Semester ist zusätzlich eine Vorlesung zu „Sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden“ im Rahmen des Moduls „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ zu

belegen. Im letzten Studienjahr liegt der Fokus auf der Analyse schulsportrelevanter Problembereiche und interdisziplinär forschungsorientierter Fragestellungen, die auf die Anfertigungen der Masterarbeit ausgerichtet sind. Hierzu werden eine Vorlesung „Analyse schulsportrelevanter Problembereiche“ im Rahmen des Moduls „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ sowie zwei vertiefende Seminare zu Sportarten aus dem Wahlpflichtbereich angeboten. Im letzten Semester ist ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zu absolvieren.

Bewertung

Eine für Rheinland-Pfalz insgesamt gültige Überarbeitung des sogenannten Eignungstests ist dringend erforderlich. Eine Arbeitsgruppe der drei Universitäten (Mainz, Koblenz-Landau, Kaiserslautern) sollte die Arbeit leisten.

Hinweis des Fachs: Eine Arbeitsgruppe aller rheinland-pfälzischen Universitäten wurde auf Mainzer Initiative eingerichtet. Sie hat bereits erste Arbeitssitzungen absolviert.

Für die Überarbeitung werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- § Der Begriff sollte überdacht werden (Eingangstest statt Eignungstest).
- § Die Prüfung sollte zwei Teile umfassen: Einen zu Sportarten und einen als grundlegenden Test für die Bewegungskompetenzen (unter Berücksichtigung der Testtheorie).
- § Modalität: Der grundlegende Test für Bewegungskompetenz muss auf jeden Fall bestanden sein. Ansonsten: Wer eine Sportart besteht, kann in dieser Sportart Kurse belegen.*
- § Die Anforderungen in den Sportarten sind anzuheben, sodass kein „Eignungstest-Tourismus“ mehr an die Universitäten in Rheinland-Pfalz besteht.

Grundsätzlich sollten nur noch einmal im Jahr (zum Wintersemester) Studierende aufgenommen werden, sodass das anspruchsvolle Curriculum umsetzbar ist.

Die Wahlmöglichkeiten sollten vom Anfang des Studiums (B.Ed.) bis gegen Ende (M.Ed.) kontinuierlich zunehmen.

* Der studentische Gutachter weist darauf hin, dass dies dazu führen könnte, dass die Flexibilität/Wahlmöglichkeiten der Studierenden eingeschränkt werden, da sie sich bereits zu Beginn ihres Studiums auf Sportarten festlegen müssten und während des Studiums entwickelte Interessen für einzelne Sportarten so nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Diese Forderung widerspricht außerdem dem Hinweis, dass „die Wahlmöglichkeiten [...] vom Anfang des Studiums (B.Ed.) bis gegen Ende (M.Ed.) kontinuierlich zunehmen [sollten].“

Im Rahmen von Theorie und Fachdidaktik der Sportarten, Sportaktivitäten und Bewegungsfelder sollte der Theorieanteil ganzheitlich sein, d.h. z.B. Geschichte, Soziologie, Psychologie, Medizin, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft und Pädagogik enthalten. Die Theoriefelder Sportphilosophie und Sportinformatik sind bei den Veranstaltungen zu „Disziplinen der Sportwissenschaften“ zu integrieren.

Hinweis des Fachs: Die Sportinformatik ist vor allem in den naturwissenschaftlich orientierten Fachwissenschaften integriert (insbesondere in M2, M9 und M10). Auch das Institut erachtet die Einbindung der Sportphilosophie für angebracht, die Curricularen Standards sehen eine Veranstaltung allerdings nicht vor.

Die Bewegungswissenschaften müssen zeitlich vor den Trainingswissenschaften liegen.

Neue Aspekte wie Sensomotorik, Soziomotorik, Psychomotorik, Körpererfahrung und Bewegungskompetenz sollten vor allem bei der Vermittlung der Sportarten stärker berücksichtigt werden.

Hinweis des Fachs: Es ist selbstverständlich, dass Module mit Bezug zur motorischen Praxis Aspekte wie Sensomotorik, Soziomotorik, Psychomotorik, Körpererfahrung und Bewegungskompetenz berücksichtigen. Eine intensivere Auseinandersetzung ist bei durchschnittlich 2 SWS pro Sportart/-aktivität/Bewegungsfeld (vorgegeben durch die Curricularen Standards) nicht möglich.

Wenn zum Belegen von Modulen das Bestehen der Modulprüfungen des vorhergehenden Moduls vorgegeben ist, ist prüfungstechnisch sicherzustellen, dass es möglichst zu keinen Studienverzögerungen kommt (vgl. allgemeine Anmerkungen zur Studierbarkeit).

7.3 Studierbarkeit des Studiengangs

Im B.Ed. werden ca. 34 % der Veranstaltungen nur für die Lehramtsstudierenden bereitgestellt. Im Bachelorstudiengang werden 29 SWS (40 LP) als Pflichtveranstaltungen und 18 SWS (25 LP) als Wahlpflichtveranstaltungen angeboten. Die Veranstaltungen im Masterstudium teilen sich in 4 SWS (5 LP) an Pflichtveranstaltungen und 24 SWS (37 LP) an Wahlpflichtveranstaltungen auf. Tutorien werden im Rahmen der Einführungsveranstaltungen angeboten.

Mit Bezug auf die vorgegebene Modulgröße weicht das Fach bei zwei Modulen im Masterstudiengang ab. Modul 7 umfasst 14 LP aufgrund zusätzlicher vertiefender Angebote, Modul 8 umfasst 6 LP; hier wurde ein eigenständiges sportdidaktisches Projekt zu schulsportpraktischen Themen eingerichtet.

Das Fach Sport wird am häufigsten mit den Fächern Geographie, Anglistik und Mathematik kombiniert.

Bewertung

Der Grundsatz „Wer lehrt, der prüft“ ist wichtig. Daher sollten alle Dozent/innen auch prüfen können.

Die Einschreibung in die Module erfolgt derzeit über Online-Anmeldung. Die Raum- und Veranstaltungsplanung innerhalb des Fachs ist geklärt; das zentrale Programm läuft aber noch nicht. Eine zeitnahe Einführung wird bezweifelt.

Das Modul 7 setzt die Modulprüfung 3 und 4 voraus. Das ist nicht durch die Curricularen Standards vorgegeben und sollte deshalb gestrichen werden. Nach den Standards hat dieses Modul keine Teilnahmevoraussetzungen. Dass eine Lehrveranstaltung aus dem Modul 9, Vorlesung „Vertiefung: Forschungsmethoden der Sportwissenschaft“, eine Teilnahmevoraussetzung für Modul 10 ist, stellt den Charakter des Moduls in Frage.

7.4 Ressourcen

Im Fach Sport stehen 30 Lehrende und 30 Lehrbeauftragte für derzeit 549 Lehramtsstudierende zur Verfügung. Neben dem Lehramt bedient das Deputat folgende Studiengänge: Diplomstudiengang Sportwissenschaft, Magisterstudiengang Sport, Diplomstudiengang Handelslehrer sowie das Doppelwahlfach Sport.

Die fachdidaktischen Angebote werden vom Fach als ausreichend bezeichnet, allerdings nicht im Hinblick auf die sachgerechte Betreuung der Praktika. Das Fach ist als eines der wenigen Fächer an der Universität Mainz in der Lage, die fachdidaktische Ausbildung eigenständig durchzuführen. Im Rahmen des Strukturplans ist auch in Zukunft eine Professur für Theorie und Praxis der Sportarten vorgesehen. Hierdurch sollen die Vorgaben in Höhe von 15% an fachdidaktischer Lehre abgedeckt werden. Der Professur sind 11 Lehrkräfte zugeordnet, die die fachdidaktische Ausbildung hauptsächlich leisten. Zusätzlich ist der Professur für Sportpädagogik/-psychologie eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zugeordnet und für die lehrmethodische Ausbildung zuständig. Eine Stelle „Lehrer zur Abordnung“ ist dringend erforderlich (Praktika).

Der Bibliothek des Instituts für Sportwissenschaft werden pro Jahr, in Form eines Vorwegabzugs, ca. 7.500 Euro an Sachmitteln zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Die personellen Ressourcen müssen mit der Aufnahmequote von Studierenden in Einklang gebracht werden. Die mit den Schlagworten „Studierenden-Reste“ und „Überlast“ der Dozent/innen zu bezeichnenden Phänomene sind kein guter Weg für ein qualitativ hochwertiges Studienangebot.

31 Lehraufträge, d.h. ein Viertel aller sportwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, wird von Lehraufträgen abgedeckt. Zwei Typen von Lehraufträgen sind zu unterscheiden:

- a) für die Sportarten, Sportaktivitäten und Bewegungsfelder und
- b) für wichtige Themen der Sportwissenschaft, die das hauptamtliche Personal nicht abdecken kann.

Lehraufträge nach a) sind zu reduzieren und dafür ganze Stellen zu schaffen.

Der Abteilung Theorie und Fachdidaktik der Sportarten, Sportaktivitäten und Bewegungsfelder (insgesamt 11 Personen) kommt bei dem notwendigen Paradigmenwechsel zu mehr Theorie und Erweiterung des Gegenstandsbereichs auf Bewegung eine wesentliche Funktion zu.

Personell muss dringend nach einem Konzept besetzt bzw. aufgestockt werden. Ein zwischen den fünf Abteilungen ausgewogenes Konzept wird wie folgt empfohlen (Grundlage S. 23-26 des Selbstberichts):

- § Abt. Bewegungs- und Trainingswissenschaft: 1 x W3 (besetzt – Schollkörn), 3 weitere Stellen (1 x A15, 2 x E13 (je 0,5), 1 x E13)
- § Abt. Sportmedizin: 1 x W2 (im Besetzungsverfahren), 2 weitere Stellen (1 x E14, 1 x E13)
- § Abt. Sportpädagogik/Sportpsychologie: 1 x W2 (im Besetzungsverfahren), 3,5 weitere Stellen (1 x W1 – Sportpsychologie, 1 x E14 (0,5) (LFBA); 1 x E13 (0,5), 1 x E14 (LFBA), 05 (LFBA Prof. Letzelter)
- § Abt. Sportgeschichte, Sportphilosophie, Sportsoziologie/Sportökonomie: 2 x W2 (eine besetzt, eine in der Ausschreibung), 1 x E13, 1 x W1^
- § Abt. Theorie und Fachdidaktik der Sportarten, Sportaktivitäten und Bewegungsfelder: 1 x W2 (zu besetzen), 6,5 x A14 (LFBA), 3,5 x E13 (LFBA)

Das Personalkonzept sollte in dieser oder in entsprechender Form von dem Leitungsgremium beschlossen werden. In der jetzigen Umbruchsituation mit vielen offenen Stellen und Neuaufstellungen des Instituts für Sportwissenschaften ist nur eine im Institut abgestimmte konzertierte Aktion sinnvoll.

Die Ressourcenausstattung im Bereich der sächlichen Ressourcen zeigt Engpässe. Die Sachmittel sind angemessen aufgrund der Ausdifferenzierung in neue Studiengänge zu erhöhen.

8. Bildende Kunst

8.1 Profil und Ziele des Studienfachs

Bachelor- und Masterstudiengang orientieren sich an dem Leitbild und den curricularen Standards der Arbeitsgruppe Kunst. Auf der Grundlage einer breit gefächerten künstlerischen Praxis sollen sich didaktische und theoretische Angebote durchdringen. Der 6-semestrige Bachelorstudiengang umfasst 65 LP und ist in vier Schwerpunkte gegliedert: Künstlerische Praxis, Kunstdidaktik, Kunstgeschichte und Kunsttheorie. Im Masterstudiengang (69 LP) werden binnen von vier Semestern die Schwerpunkte erweitert und vertieft. Die praktische Ausbildung erfolgt im Klassensystem (teilweise in Werkstattkursen), ist interdisziplinär ausgerichtet und genießt einen hohen Stellenwert. Über sie und den impliziten Forschungsaspekt des Studiums sollen Schlüsselqualifikationen ganzheitlich vermittelt werden. Die theoretische und kunstdidaktische Ausbildung sollen mit der künstlerischen Entwicklung und der Bewusstseinsbildung durch die eigenen Arbeit einhergehen.

Die Antragssteller betonen den internationalen Anspruch von Kunst, weshalb Partnerschaften mit ausländischen Kunsthochschulen – über das Austauschprogramm mit Dijon hinaus – gepflegt und ausgebaut werden sollen.

Bewertung

Die in „Profil und Ziele des Studienfachs“ ausgewiesenen vier Schwerpunkte (Künstlerische Praxis, Kunstdidaktik, Kunstgeschichte und Kunsttheorie) prägen sowohl den Bachelorstudiengang als auch den Masterstudiengang und sollten in den weiteren Darstellungen und Beschreibungen entsprechend konsequent terminologisch durchgehalten werden.

Die Studierenden waren in die Erarbeitung der neuen Studiengänge in den Gremien des Lehramtstudiengangs „Bildende Kunst“ integriert, sie stehen der Umstellung auf das Bachelor-/Master-System aber sehr kritisch gegenüber. Hauptgründe hierfür sind zum einen eine befürchtete Marginalisierung der Anteile künstlerischer Praxis im Studium sowie der hohe Anteil an Praktika innerhalb beider Studiengänge.

8.2 Qualität des Curriculums

Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelor-Studiengang ist die erfolgreiche Absolvierung einer zweistufigen künstlerischen Eignungsprüfung.

Im Bachelor-Studiengang werden 8 Module studiert: Grundlagen der Kunstdidaktik und Kunsttheorie, Fachmethoden der Kunstdidaktik und Kunsttheorie, Grundlagen der Kunstgeschichte, Neuere Kunstgeschichte und Sachgebiete der Kunst, Einführung in die künstlerische Praxis, Kunst- und Kulturgeschichte und Sachgebiete der Kunst, Kunstpädagogisches Projekt und schließlich Künstlerische Praxis – Prozesse und Ergebnisse. Vergeben werden insgesamt 65 LP. Im ersten Semester sollen die Studierenden 11 LP in 18 SWS erwerben, wobei 5 LP (6 SWS) dem Modul Grundlagen der Kunstdidaktik und Kunsttheorie und 6 LP (12 SWS) dem Modul Einführung in die künstlerische Praxis zugeordnet sind. Im zweiten Semester werden 11 LP (16 SWS) vergeben: 5 LP (4 SWS)

werden in Modul Grundlagen der Kunstdidaktik und Kunsttheorie erworben, 6 LP (12 SWS) werden in Modul Einführung in die künstlerische Praxis vergeben. Im dritten Semester verteilen sich die 12 LP (18 SWS) auf die Module Fachmethoden der Kunstdidaktik und Kunsttheorie (2 LP, 2 SWS), Grundlagen der Kunstgeschichte (4 LP, 4 SWS) und Einführung in die künstlerische Praxis 6 LP, 12 SWS). Das vierte Semester (11 LP, 16 SWS) umfasst Studien in den Modulen Fachmethoden der Kunstdidaktik und Kunsttheorie (2 LP, 2 SWS), Neuere Kunstgeschichte und Sachgebiete der Kunst (4 LP, 2 SWS) und künstlerische Praxis – Prozesse und Ergebnisse (5 LP, 10 SWS). Im fünften Semester (9 LP, 14 SWS) werden Veranstaltungen der Module Kunst- und Kulturgeschichte und Sachgebiete der Kunst (2 LP, 2 SWS), Neuere Kunstgeschichte und Sachgebiete der Kunst (4 LP, 4 SWS) sowie künstlerische Praxis – Prozesse und Ergebnisse (5 LP, 10 SWS) besucht. Im sechsten Semester (11 LP, 16 SWS) entfallen auf das Modul Kunstpädagogisches Projekt 2 LP (2 SWS), auf das Modul Kunst- und Kulturgeschichte und Sachgebiete der Kunst 4 LP (4 SWS) und auf das Modul künstlerische Praxis – Prozesse und Ergebnisse 5 LP (10 SWS).

Im Master-Studiengang müssen die Studierenden insgesamt 69 LP (68 SWS) verteilt auf die 5 Module Fachdidaktisches Arbeiten, Kunstgeschichte (Vertiefung) und Sachgebiete der Kunst, Künstlerische Praxis (Vertiefung), Kunstgeschichte (Entwicklungen) und Kunsttheorie erwerben. Im ersten Semester (17 LP, 18 SWS) verteilen sich die Studienanteile auf die Module Kunsttheorie (2 LP, 2 SWS), Kunstgeschichte (Vertiefung) und Sachgebiete der Kunst (5 LP, 4 SWS) sowie Künstlerische Praxis (Vertiefung) (10 LP, 12 SWS). Im zweiten Semester werden die Module Kunsttheorie (2 LP, 2 SWS), Kunstgeschichte (Vertiefung) und Sachgebiete der Kunst (5 LP, 4 SWS) sowie Künstlerische Praxis (Vertiefung) (10 LP, 12 SWS) studiert. Das dritte Semester beinhaltet Studien in den Modulen Fachdidaktisches Arbeiten (4 LP, 4 SWS), Kunstgeschichte – Entwicklung der Bildenden Kunst (4 LP, 4 SWS) und Künstlerische Praxis (Vertiefung) (10 LP, 12 SWS). Im vierten Semester belegen die Studierenden Veranstaltungen aus den Modulen Fachdidaktisches Arbeiten 4 LP, 2 SWS), Kunstgeschichte – Entwicklung der Bildenden Kunst (4 LP, 4 SWS) sowie Künstlerische Praxis (Vertiefung) (9 LP, 12 SWS).

Bewertung

Bei der dringend notwendigen Überarbeitung und Differenzierung der Modulbeschreibungen ist auf eine konsequente Verwendung der Bezeichnungen der vier Schwerpunkte der Studiengänge zu achten (Künstlerische Praxis, Kunstdidaktik, Kunstgeschichte und Kunsttheorie) (siehe auch „Profil und Ziele“). Dies bedeutet, dass die ab und zu verwandte eher allgemeine Bezeichnung „Kunstwissenschaft“ (die häufig Kunsttheorie und Kunstgeschichte integriert) zu vermeiden ist, da sie in den Schwerpunkten nicht genannt wird. Ein anderer Weg wäre, die Beziehungen der Begriffe in der Beschreibung der Studiengänge deutlicher zu machen. Daraufhin könnte die Bezeichnung „Kunstwissenschaft“ weiter verwendet werden.

Im Hinblick auf die kunstgeschichtlichen Anteile des Studiums sollten (1) konkrete Kooperationen mit dem Kunstgeschichtlichen Institut der Universität Mainz geschlossen werden. (2) Der Studiengang selbst kann durch seine Ressourcen (z. B. Kunsttheorie sowie Lehrende aus anderen Bereichen) kunstgeschichtlich orientierte Angebote ma-

chen. Hier sollte auf Erfahrungen in der bisherigen Lehre zurückgegriffen werden. (3) Spezielle Lehraufträge zu kunstgeschichtlichen Inhalten können vergeben werden.

Da die allgemeinen curricularen Standards teilweise nur unzureichend Bereichs-, Begriffs- und Ressourcen-Beschreibungen vorgeben, sollte der Studiengang in Mainz die Möglichkeit erhalten, eigene Schwerpunkte zu setzen, die sich aus den gewachsenen Strukturen der Akademie ergeben und die sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden befürwortet und einsichtig begründet werden. Abweichungen zwischen den Studienstrukturen in Koblenz-Landau und Mainz sind somit sinnvoll.

Zum Zeitpunkt der Begehung war – abgesehen von allgemeinen Beschreibungen im Modulhandbuch – noch nicht endgültig geklärt, wie und in welcher Form konkret der Bereich der Architektur in die entsprechenden Module integriert werden. Der Anteil der Architektur war im bisherigen Studium wesentlich begrenzter vorhanden und ist nun aufgrund der Curricularen Standards zu erhöhen. Hier sollte der Studiengang verschiedene Optionen prüfen, z. B.: (1) Der Professor für gestaltete Umwelt könnte die Veranstaltungen im theoretischen Bereich mit übernehmen. (2) Das Institut für Kunstgeschichte könnte Angebote unterbreiten. (3) Ein Lehrauftrag könnte beispielsweise an einen Architekten vergeben werden. – Weitere, hier nicht genannte Optionen können im Studiengang erörtert und umgesetzt werden.

Bei den Formulierungen ist darauf zu achten, dass es nicht um die „Transparenz der Prüfungsleistungen“, sondern um die Transparenz der Bewertungskriterien in Bezug auf die Prüfungsleistungen gehen sollte: Inwieweit lernen die Studierenden, gewisse ästhetische Urteile transparent werden zu lassen? Curriculare Bezüge zwischen den Bereichen Kunstdidaktik, Kunsttheorie und künstlerische Praxis sind im Hinblick auf die Thematik des „Bewertens und Beurteilens“ zu ziehen. Die Studierenden sollen nicht zuletzt ihre eigenen Leistungen anhand im Studium erlernter Kategorien erklären können. Hierbei handelt es sich um eine zentrale professionelle Kompetenz für Kunsterzieher, die im Studium zu vermitteln ist. Zweitprüfer sind keine automatischen Garanten für Transparenz.

Insbesondere sollten spezifischere Beschreibungen bzw. Angaben in den Modulen 10 und 13, aber auch in vielen weiteren erfolgen. Die Qualifikationsziele und Kompetenzen müssen entsprechend der oben gemachten Aussagen überarbeitet werden; evtl. ließen sich bei der Beschreibung kunstgeschichtlicher Anteile Anregungen in den Modulbeschreibung des Faches „Geschichte“ finden. Entgegen der bisherigen Praxis, die curricularen Standards einfach zu übernehmen, sollten spezifische Qualifikationen der Mainzer Akademie bei den Formulierungen berücksichtigt werden. Das spezifische Profil des Lehramtstudiums „Bildende Kunst“ an der Universität Mainz sollte stärkere Berücksichtigung finden, da dies die Qualität des Studienangebots deutlich erhöhen würde.

Bachelor-Absolventen des Studiengangs „Bildende Kunst“ in Mainz können ohne weitere Prüfung oder erneute Aufnahmeprüfung in den Master-Studiengang wechseln. Bei Hochschulortwechslern (z.B. aus Koblenz-Landau oder von Universitäten anderer Bundesländer) sollte aber eine Aufnahmeprüfung erfolgen, da die Akademie in Mainz den Status einer Kunsthochschule, z.B. mit dem System künstlerischer Klassen, hat. Nähe-

res sollten die Lehrenden bzw. die Studiengangvertreter selbstverantwortlich regeln können.

Die Bezeichnung „Medien“ sollte in den Modul-Bezeichnungen klarer verwendet werden. Teilweise sind hiermit alle künstlerischen Verfahren und Medien gemein, teilweise nur die digitalen oder „neuen“ Medien.

Wünschenswert ist, wenn jede Werkstatt im Verlauf des Studiums möglichst mindestens einmal besucht wird. Hierunter sollte aber nicht die wichtige künstlerische Vertiefung der Studierenden im Rahmen einer Klasse leiden. Unkonventionelle Lösungen, die sich bisher an der Akademie bewährt haben, sind hier anzudenken – gerade auch der Bezug auf die vorhandene Interdisziplinarität des Lehrangebots in den Klassen.

Es ist noch u.a. intern sowie mit der Universitätsleitung zu klären, ob und evtl. welche Werkstattleiter direkt Leistungspunkte vergeben dürfen.

Im bisherigen Entwurf ist vorgesehen, dass die Abschlussarbeiten nur künstlerisch sein sollen (Bachelor- und Masterarbeit). Diese Einschränkung ist nicht einsehbar, zumal der Bereich „Bildende Kunst“ über eine Professur für Kunstdidaktik und eine Professur für Kunsttheorie verfügt. Hier sollte es auch den Studierenden möglich sein, kunsttheoretisch bzw. kunstdidaktisch orientierte Abschlüsse zu machen. Gemäß dem Profil des Studiengangs sollte es einem/einer Studierenden möglich sein, sowohl die Bachelor- als auch die Masterarbeit mit künstlerischem Schwerpunkt anzufertigen. Es ist von den Lehrenden zu diskutieren, ob dies gleichermaßen für die Kunsttheorie und die Kunstdidaktik möglich sein sollte (was die Gutachter begrüßen würden), oder ob angesichts des Akademiestatus' zumindest ein Abschluss künstlerisch sein sollte.

Hinweis des Fachs: Die Anregung sowohl die Bachelor- als auch die Masterarbeit mit künstlerischem Schwerpunkt anzufertigen, kann von dem Fach Kunst nur umgesetzt werden, wenn das Ministerium die Landesverordnung verändert.

Wichtig ist, dass das Promotionsrecht im Fach eingeführt wird und daraufhin der wissenschaftliche Nachwuchs auch in Mainz die Möglichkeit haben sollte, sich wissenschaftlich weiterzuqualifizieren. In dieser Hinsicht sollte bei den Qualifikationszielen der entsprechenden Module mit kunsttheoretischen und kunstdidaktischen Anteilen darauf geachtet werden, dass wissenschaftliche forschungsmethodische Aspekte insbesondere im MA-Studiengang mit benannt werden.

Dass die Modulgrößen im Bereich der Fachpraxis etwas über das vorgegebene Maß der anderen Fächer hinausgehen, entspricht den üblichkeiten des Fachs „Bildende Kunst“ (und übrigens auch „Musik“) in Lehramtsstudiengängen bundesweit seit vielen Jahrzehnten, z.B. aktuell vergleichbar mit den modularisierten Lehramtsstudiengängen „Kunst“ in Nordrhein-Westfalen. Anders lässt sich aller Erfahrung nach eine qualitätvolle Kunstpraxis nicht gewährleisten.

Im Gespräch mit den Studierenden des Studiengangs bei der Begehung wurde im Bezug auf das Curriculum der letztgenannte Punkt besonders deutlich, dass eigentlich

mehr Zeit für Kunstpraxis nötig ist, um die künstlerische Entwicklung der einzelnen Studierenden zu fördern. Zu prüfen ist deshalb, ob die Studierenden nicht eine längere Zeit für die Bachelor- und Masterarbeit erhalten sollten.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde ferner deutlich, dass der Freiraum für das künstlerische Arbeiten im Studium sehr wichtig ist. Da die Interdisziplinarität in den Klassen ein wichtiges Prinzip ist, sollte das Gebot, alle Werkstätten besuchen zu müssen, flexibel gehandhabt werden. Das System der Klassen gewährleistet zugleich Kontinuität und Anregung durch Neues und ist durch interdisziplinäre Lehrangebote sowie informellen Austausch zwischen den Klassen gekennzeichnet.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass das bisherige Lehramtstudium der „Bildenden Kunst“ durch eine intensive Verzahnung von Kunstpraxis und Kunstdidaktik gekennzeichnet ist, oft mit direkten Unterrichtsbezügen. Dies bezieht sich auch auf die Fachpraktika; hervorgehoben werden die pluralen Konzepte und das Kennenlernen unterschiedlicher fachdidaktischer Ansätze.

8.3 Studierbarkeit des Studiengangs

Die Akademie will zur Abstimmung der Lehrangebote Absprachen mit dem Institut für Kunstgeschichte treffen. Durch die Einrichtung fester Tage für die Basisklasse zu Beginn des Studiums hofft der Fachbereich, auch mit anderen Fächern Absprachen treffen zu können. Der Lehramtsstudiengang Bildende Kunst ist in das Studien- und Prüfungsverwaltungssystem der Hochschule eingebunden. Das Curriculum sieht die Beteiligung der Studierenden an allen Lehr- und Prüfungsformen vor.

In der Regel werden alle Lehrveranstaltungen auch für die Studierenden der Freien Kunst angeboten, allerdings werden bei Bedarf zusätzliche lehramtsspezifische Veranstaltungsformen entwickelt. Die Bereiche Kunstdidaktik sowie Veranstaltungen aus der Architektur und Design dagegen sind lehramtsspezifisch ausgerichtet.

Die kunstpraktischen Lehrveranstaltungen sind ab dem 3. Semester Wahlpflichtveranstaltungen, ebenso die Werkstattkurse. Den Anteil von Wahlpflichtveranstaltungen liegt im Bachelor bei 32 von 65 LP und im Master bei 48 LP.

Mit Bezug auf die vorgegebene Richtgröße der Module weicht das Fach „Bildende Kunst“ in zwei Fällen ab. Das Fach macht darauf aufmerksam, dass das Fach Bildende Kunst aufgrund des hohen zeitlichen Einsatzes sich nur schwer in die Leistungspunktvorgaben einfügen kann.

Als besondere Lehrformen sind Werkstattkurse und praktische Lehrveranstaltungen zu nennen, als besondere Prüfungsformen Ausstellungspräsentationen und Werkberichte. In den Klassenbesprechungen erhalten die Studierenden in kurzen Abständen Rückmeldung über den Stand ihrer Arbeiten, in den studienbegleitenden Modulprüfungen erhalten sie Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten. Prüfungsstandards sind im Bereich der Bildenden Kunst problematisch, da die Persönlichkeit des Lehrenden Ausschlag gebend ist. Die Transparenz der Prüfungsleistungen wird über die Zweitprüfer gewährleistet. Abweichungen von der Regelmodulgröße ergeben sich aus der Notwendigkeit der

kontinuierlichen künstlerisch-praktischen Arbeit. Da es starke Überschneidungen zwischen theoretischen und praktischen Studienanteilen gibt, werden evt. Ungleichgewichte ausgeglichen. Beide Anteile ergänzen und fördern sich. Tutorien sind nicht vorgesehen, die Fachstudienberatung übernimmt eine Professur der Kunstdidaktik. Darüber hinaus ist das Fach in die Beratungsangebote der Hochschule und des Zentrums für Lehrerbildung eingebunden.

Das Fach Bildende Kunst wird am häufigsten in Kombination mit den Fächern Deutsch, Anglistik, Französisch, Mathematik und Philosophie studiert.

Bewertung

Im Kontext der Darstellung der Prüfungsleistungen sollte schriftlich festgehalten werden, ob und inwiefern das Gespräch relevant für die Benotung ist. In der Examensprüfung ist der Vortrag ein benoteter Teil der Prüfung. Transparenter sollte ferner die unterschiedliche Gewichtung des Gesprächs als Prüfungsteil in der Zwischen- und Examensprüfung werden. Die derzeitige starke Gewichtung einer künstlerischen Abschlussarbeit (sieben Monate Zeit zur Erstellung) kann im neuen System vermutlich in diesem Umfang nicht mehr beibehalten werden, dennoch sind Optionen zu prüfen, dass ein ausreichend großer Zeitraum hierfür auch im Modulhandbuch festgeschrieben wird.

Die Tatsache, dass keine Tutorien angeboten werden, sollte offensiv damit begründet werden, dass es in der Basisklasse sowie vor allem in den späteren Klassen immer tutorienähnliche Kontakte zwischen Studierenden älteren und jüngeren Semesters gibt. Dieser informelle Austausch ist mindestens ebenso sinnvoll wie institutionalisierte Tutorien.

Gerade die Zeit für die eigene künstlerische Praxis der Studierenden wird durch die Praktika stark beschnitten. Trotz der zu befürwortenden Bedeutung der Schulpraxis-Bezüge nehmen in beiden Studiengängen zu viele Praktika zu viel Zeit in Anspruch. Aus diesem Grunde sollte die Zahl bzw. der Umfang der Praktika reduziert werden. Ferner herrscht nach Auskunft von Studierenden und Lehrenden ein großer Mangel Praktikumsplätzen an den Schulen im Großraum Mainz.

Hinweis der Hochschule: Das Ministerium schreibt die Anzahl der Praktika vor, das Fach kann dies nicht ändern. Zudem hat das Ministerium eine ausreichende Versorgung mit Praktikumsplätzen zugesagt. Die Verantwortung für die Schulpraktika sowie für deren Durchführung liegt beim Ministerium, nicht bei den Universitäten. Entsprechend haben die Fächer/hat die Universität diesbezüglich keinen Einfluss.

Die Gesprächsrunde mit den Studierenden ergab, dass sich die Klassengröße von ca. 15 Studierenden bewährt hat. Die prekäre Raumsituation führt aber dazu, dass pro Atelier eigentlich nicht mehr als 8 bis 9 Studierende aufgenommen werden könnten. Ausweichräume auf dem Mainzer Campus (Chemie) wurden geschaffen. Bestätigt wird, dass in den Klassen die Professoren häufig anwesend sind und der Professor jeweils den Zugang zu seiner Klasse regelt. Bei Schwierigkeiten bei der Aufnahme in eine Klasse ist häufig die Fachschaft behilflich.

In Bezug auf die Leistungsbewertung sollte, wie bereits oben erwähnt, geklärt werden, ob und inwieweit die Werkstattleiter Leistungspunkte vergeben sollten bzw. dürfen.

Die vielen Einzelprüfungen sollten auf ein absolut notwendiges Maß reduziert werden, da sich eine künstlerische Entwicklung gerade auch durch notwendige Umwege und „Irrwege“ auszeichnet. Diese sollten unbedingt zugelassen werden und möglich sein. Hierbei kann ein zeitweise weitgehend „sanktionsfreier“ Raum sehr förderlich sein.

Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module müssen den Curricularen Standards entsprechen und einen ordnungsgemäßen Studienverlauf gewährleisten. Die bestandene Aufnahmeprüfung ist in den Curricularen Standards lediglich als Teilnahmevoraussetzung für das Modul 1 definiert. Für das Modul 3 ist das Modul 2 als Teilnahmevoraussetzung vorgeschrieben und nicht die Modulteilveranstaltung „Kunstwissenschaft: Methoden der Werkanalyse“. Lediglich Modul 2 ist gemäß den Curricularen Standards als Teilnahmevoraussetzung für das Modul 6 definiert und nicht die Module 1 bis 5. Für das Modul 7 ist das Modul 1 in den Curricularen Standards definiert und nicht die Module 1 und 2. Redundanzen, wie den Bachelorabschluss als Teilnahmevoraussetzung für jedes Modul im Masterstudium, aufzulisten, sollten vermieden werden. Der Bachelorabschluss ist bereits eine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang.

Die dem Handbuch zufolge empfohlenen Studiensemester müssen modifiziert werden, sodass vorgegebene Teilnahmevoraussetzungen erbracht werden können. Die empfohlenen Studiensemester der Module 2 (3.–4. Semester) und 3 (2.–3. Semester) gewährleisten nicht die Teilnahmevoraussetzung der Curricularen Standards für das Basismodul 3. Denn die Einschreibung in das Modul 3 (Teilnahmevoraussetzung Modul 2) findet bereits im 2. Semester statt, während die Einschreibung ins Modul 2 erst im 3. Semester durchgeführt werden soll.

8.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Es stehen 16 hauptamtlich Lehrende zur Verfügung, woraus sich im Lehramt (139 Studierende) eine Quote von 1:9, allgemein (219 Studierende) eine Quote von 1:14 ergibt. Als Obergrenze für eine Klasse werden 15 Studierende genannt. Hinzu kommen drei Lehrbeauftragte mit teilweise 6 SWS Lehrdeputat. Eine Professur befindet sich im Besetzungsverfahren (Bildhauerei).

Das Fach möchte dem gestiegenen Bedarf an fachdidaktischen Veranstaltungen durch die zusätzliche Einrichtung eines hauptamtlichen Deputats in Form eines Akademischen Rates oder einer Lehrkraft für besondere Aufgaben Rechnung tragen.

Die generelle Raumsituation wird als prekär beschrieben. Die Werkstattsituation wird als gut bezeichnet. Es gibt Werkstätten für Neue Medien, Grafik und Bildhauerei. Eine Werkstatt für Malerei soll eingerichtet werden.

Jährlich stehen 4.000 € zur Verfügung für Sachmittel der Bibliothek. Die vorhandene Ausstattung wird als unzureichend vom Antragssteller beschrieben, dementsprechend ist vor allem die Katalogisierung nicht auf einem aktuellen Stand.

Bewertung

Um die Qualität des Lehramtstudiengangs zu sichern und zu steigern, muss zum einen die Raumsituation verbessert werden, und zum anderen sollten mehr Sachmittel für die Ausstattung des Studiengangs bereitgestellt werden. Ferner sind zusätzliche Gelder zumindest für Lehraufträge notwendig, um den Anforderungen nach neuen Lehrangeboten, die sich aus der BA-/MA-Umstellung ergeben (Angebote in Kunstgeschichte und Architektur), nachzukommen.

8.5 Zusammenfassende Bewertung

Der Lehramtstudiengang „Bildende Kunst“ ist vor allem durch seine Professur für Kunstdidaktik und die zugehörige Mitarbeiterstelle für die Umstellung auf die BA-/MA-Studienstruktur – mit zukünftig stärkerer Betonung der Fachdidaktik – gut gerüstet. Den fachlichen Anforderungen der vier Schwerpunkte Künstlerische Praxis, Kunstdidaktik, Kunstgeschichte und Kunsttheorie kann nicht zuletzt auch durch die vorhandene Ausstattung mit einer Professur für Kunsttheorie entsprochen werden. Einziger Schwachpunkt ist der Bereich Kunstgeschichte, der durch Vereinbarungen mit dem Kunstgeschichtlichen Institut der Universität Mainz, durch Lehraufträge und/oder durch Lehre der Lehrenden im Hause begegnet werden kann.

Herausragend ist das Merkmal der Verortung des Mainzer Studiengangs innerhalb einer Kunsthochschule, wodurch das Studium im BA- und MA-Lehramtstudiengang „Bildende Kunst“ in der Weise profitiert, dass ein künstlerisch hochwertiges und äußerst differenziertes Studienangebot vorliegt. Dieses Profil sollte sich als Qualitätsmerkmal auch in der Studienstruktur bis hinein in die Modul-Aufteilungen und -beschreibungen wiederfinden. Die zu enge Orientierung genereller curricularer Standards, die dem Gutachtergremium vorlagen, sind aus diesem Grund im Hinblick auf die Studienqualität wenig förderlich. Sie spiegeln nicht die Alleinstellungsmerkmale des Mainzer Studiengangs wider. Studierende und Lehrende können hingegen vor allem durch die Betonung der qualitativen Merkmale der Akademie zusätzlich motiviert werden. Dieser Besonderheit sollte verstärkt Rechnung getragen werden. Die Gutachter treten dafür ein, dass dieses Qualitätsprofil auch zukünftig Unterstützung durch die Leitung der Universität erfahren wird.